

**Geschäftsbericht**  
der Nassauischen Sparkasse

**2024**  
in Zahlen



**Naspa**

Nassauische Sparkasse

# Inhalt



Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
Rechtsform und Träger	5
<b>Lagebericht der Nassauischen Sparkasse 2024</b>	6
<b>1. Grundlagen der Sparkasse</b>	7
1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen	7
1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet	9
1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement	10
<b>2. Wirtschaftsbericht</b>	11
2.1 Rahmenbedingungen	11
2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	13
2.3 Geschäftsverlauf	13
2.4 Ertragslage	16
2.5 Finanz- und Vermögenslage	19
2.6 Eigenkapitalausstattung	20
<b>3. Nachtragsbericht</b>	20
<b>4. Risikoberichterstattung</b>	20
<b>5. Personalbericht</b>	40
<b>6. Prognosebericht</b>	42
<b>7. Gesamtaussage</b>	45
<b>8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB</b>	45
<b>Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2024 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSPG)</b>	46
<b>Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2024</b>	50
<b>Jahresabschluss</b>	53
Jahresbilanz	54
Gewinn- und Verlustrechnung	58
<b>Anhang der Nassauischen Sparkasse</b>	60
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	61
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	67
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	77
D. Sonstige Angaben	78
<b>Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse</b>	92
<b>Vorstand der Nassauischen Sparkasse</b>	93
<b>Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“</b>	94
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	95
Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall	101
Impressum	102

<b>AGB/BKK</b>	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bundesbank	<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio
<b>AGI</b>	Allianz Global Investors	<b>MACCs-Verfahren</b>	Anwendung der Deutschen Bundesbank im Euro-system – Mobilisation and Administration of Credit Claims (MACCs)
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	<b>MAK</b>	Mitarbeiterkapazitäten
<b>BC</b>	Business-Center	<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>BelWertV</b>	Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes	<b>MiFID</b>	Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014
<b>BetrAVG</b>	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	<b>MPR</b>	OSPlus-Anwendung zur Berechnung des Marktpreisrisikos
<b>BFA</b>	Bankenfachausschuss des IDW	<b>MSCI</b>	Morgan Stanley Capital International Inc., New York (USA)
<b>BGH</b>	Bundesgerichtshof	<b>n. F.</b>	neue Fassung
<b>BilMoG</b>	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	<b>NI</b>	Naspa Immobilien GmbH, Wiesbaden
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt	<b>NSFR</b>	Net Stable Funding Ratio
<b>BP</b>	Basispunkte	<b>NVS</b>	Naspa-Versicherungs-Service GmbH, Wiesbaden
<b>BPV</b>	Basis Point Value	<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>CDS</b>	Credit Default Swaps	<b>OpRisk</b>	Operationelles Risiko
<b>CPV</b>	Credit Portfolio View	<b>OSPlus</b>	One System Plus – Kernbanksystem der Finanzinformatik
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation	<b>PfandBG</b>	Pfandbriefgesetz
<b>CSR</b>	Corporate Social Responsibility	<b>Pfand-BarwertV</b>	Pfandbrief-Barwertverordnung
<b>CTA</b>	Contractual Trust Agreement	<b>PFAV</b>	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung
<b>DAX</b>	Deutscher Aktienindex	<b>POS</b>	Point of Sale
<b>DBC</b>	Direkt-Beratungs-Center	<b>Rech-KredV</b>	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
<b>DBS</b>	Durchschnittsbilanzsumme	<b>Rech-PensV</b>	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
<b>DSGV</b>	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	<b>RKR</b>	Refinanzierungskostenrisiko (Modul der OSPlus-Anwendung LQR zur wertorientierten Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos)
<b>EBA</b>	European Banking Authority, Paris (Frankreich)	<b>RS</b>	Stellungnahme zur Rechnungslegung
<b>ECA</b>	Export Credit Agencies	<b>RS BFA</b>	Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
<b>EinSiG</b>	Einlagensicherungsgesetz	<b>RS HFA</b>	Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
<b>EGHGB</b>	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	<b>RWA</b>	Risikogewichtete Aktiva
<b>EK</b>	Eigenkapital	<b>SB</b>	Selbstbedienung
<b>EMQ</b>	Eigenmittelquote	<b>SGVHT</b>	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
<b>ESG</b>	Environmental (Umwelt), Social (Soziales), Governance (Unternehmensführung)	<b>SOT EVE</b>	Supervisory Outlier Test Economic Value of Equity (aufsichtlicher Ausreißertest für das wertorientierte Zinsänderungsrisiko)
<b>ESTg</b>	Einkommensteuergesetz	<b>SOT NII</b>	Supervisory Outlier Test Net Interest Income (aufsichtlicher Ausreißertest für das ertragsorientierte Zinsänderungsrisiko)
<b>EU-APrVO</b>	EU-Verordnung vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	<b>SR</b>	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung	<b>SREP</b>	Supervisory Review and Evaluation Process
<b>EWU</b>	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	<b>STR</b>	S-StandardRating
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank	<b>SV</b>	Sparkassenversicherung
<b>GA</b>	Geldautomat	<b>VPI</b>	Verbraucherpreisindex
<b>GB</b>	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	<b>VVS</b>	Vermögensverwaltung für Sparkassen
<b>GBS</b>	OSPlus-Anwendung „Gesamtbanksimulation“	<b>WEG</b>	Wohnungseigentümergeinschaft
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung	<b>WEO</b>	World Economic Outlook
<b>Helaba</b>	Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale	<b>WpHG</b>	Wertpapierhandelsgesetz
<b>HFA</b>	Hauptfachausschuss	<b>ZMDB</b>	Zentrale Marktdatenbank
<b>HFV</b>	Hedge Fair Value		
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch		
<b>HI</b>	HelabaInvest		
<b>HSpG</b>	Hessisches Sparkassengesetz		
<b>HVPI</b>	Harmonisierter Verbraucherpreisindex		
<b>IDV</b>	Individuelle Datenverarbeitung		
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf		
<b>IPD</b>	Investment Property Databank, London (GB)		
<b>IPS</b>	Institutional Protection Schemes		
<b>IRBB</b>	Interest Rate Risk for Banking Book (= Zinsänderungsrisiko)		
<b>IVV</b>	Individuelle Vermögensverwaltung		
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds, Washington, D.C. (USA)		
<b>KAGB</b>	Kapitalanlagegesetzbuch		
<b>KNE</b>	Kreditnehmereinheit		
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz		
<b>LBS</b>	Landesbausparkasse		
<b>LBBW</b>	Landesbank Baden-Württemberg		

## Rechtsform und Träger

### Geschäftsbericht 2024, 185. Geschäftsjahr

Die Nassauische Sparkasse, führende Regionalbank in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Sitz in Wiesbaden, ist hervorgegangen aus der im Jahre 1840 gegründeten „Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse für das Herzogthum Nassau“, Vorgängerin der Herzoglich-Nassauischen Landesbank.

Die Nassauische Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

3.8882.9  
6.227.9

**Lagebericht der  
der Nassauischen Sparkasse  
2024**

10.033.383.80  
7.858.525.9  
22.563.944

1.525.580.506,29

413.9996



## 1. Grundlagen der Sparkasse

### 1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen



Die Nassauische Sparkasse (Naspa) mit Sitz in Wiesbaden ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.

Träger der Naspa ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen sowie der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Die Naspa ist seit ihrer Gründung im Jahr 1840 dem gemeinen Nutzen in der und für die Region verpflichtet. Im Zentrum steht dabei der öffentliche Auftrag der Naspa, der in § 2 des Hessischen Sparkassengesetzes festgeschrieben ist. Demnach ist die Naspa mit der Aufgabe betraut, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Der Naspa obliegt demzufolge hauptsächlich die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist dabei Teil des öffentlichen Auftrags.


Die Naspa ist in den Verbund der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen integriert. Die Finanzgruppe besteht aus 48 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept, welches im Verbundstatut satzungsrechtlich konstituiert ist, dokumentiert seit über 20 Jahren die enge strategische und wirtschaftliche Verzahnung der Helaba mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen. Das Verbundkonzept mit seinem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit ist ein Alleinstellungsmerkmal der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen und als solches bei Kunden und Investoren etabliert. Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Sparkassen in Hessen und Thüringen an der Helaba über den SGVHT war dieser Verbund auch beteiligungstechnisch konsistent unterlegt. Durch die Neuordnung der Kapitalstruktur der Helaba hat sich der Anteil des SGVHT und damit mittelbar der Sparkassen in Hessen und Thüringen an der Helaba auf genau 50,0 % reduziert. Damit ist der SGVHT nicht mehr Mehrheitsträger der Helaba, aber nach wie vor der größte Einzel-Träger, der ein entsprechendes Interesse im Sinne seiner Mitgliedsparkassen an einer funktionierenden Sparkassen-Zentralbank und einer guten Zusammenarbeit von Sparkassen mit der Helaba und umgekehrt hat. In der Verbandsversammlung des SGVHT am 20. November 2024 wurden daher Beschlüsse über den weiteren Umgang mit den Elementen des Verbundkonzepts und abgeleitet daraus des Verbundstatuts getroffen.

Einer der Beschlüsse betrifft die Konkretisierung der Auflösung und Abwicklung des Reservefonds über einen Zeitraum von acht Jahren. Im Zuge der Etablierung eines neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten grundsätzlich auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Nach vier Jahren soll analysiert werden, ob es ggf. sinnvoll ist, einen Teil des Reservefonds aufrechtzuerhalten.


Aufgrund der Etablierung des Zusatzfonds im Rahmen des Sicherungssystems der -Finanzgruppe hat die Ratingagentur Fitch das bisherige nationale Verbundrating für die Sparkassen auf die Landesbanken ausgedehnt. Ein separates Verbundrating für die -Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird künftig nicht mehr erstellt.

Dessen ungeachtet werden weite Teile des Verbundkonzeptes erhalten bleiben. So sind die Verbundziele, die sich die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen gibt und die in der Vergangenheit sinnvoll waren, auch in der Zukunft fortzuschreiben. Der gemeinsame Marktauftritt wird ebenfalls beibehalten, da dieses

Alleinstellungsmerkmal – die Helaba tritt nicht in Konkurrenz zu den Sparkassen bei deren Kunden auf – ein wichtiges Asset darstellt und auch nur so eine gemeinsame, kooperative Marktbearbeitung möglich ist. Zu dem gemeinsamen Risikomanagement gehören die gemeinsame Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikotransparenzsystem und als Gremium der Überwachung der Risikoausschuss. Die Geschäfts- und Risikostrategie insgesamt hat einen deutlichen Mehrwert für die Sparkassen in Hessen-Thüringen und die Helaba. Sie ist Grundlage für die individuellen Geschäfts- und Risikostrategien der Sparkassen und der Helaba und hat somit einen Vorbild- und Orientierungscharakter mit entsprechenden Standardisierungen, die die jeweilige Sparkasse und die Helaba auf ihre Verhältnisse übertragen können. Auch Verbund- und Risikoausschuss werden aufrechterhalten, da so der gemeinsame Überblick über die Sparkassen und die Helaba sowohl für die Sparkassen als auch für die Helaba gewährleistet ist und damit einen deutlichen Mehrwert auch im Hinblick auf die gemeinsame Zusammenarbeit im Kredit-, Eigenanlagen- und Spezialfondsgeschäft liefert.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der -Finanzgruppe angeschlossen, welches elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen um die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen, das im Jahr 2024 erreicht wurde. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Schadensfalles durch die BaFin geleistet werden.


Gemäß dem Beschluss des Verbandsvorstands vom 17. November 2021 wurde bis zum Ende der gemäß EinSiG vorgesehenen Auffüllungsphase im Jahr 2024 das Zielvolumen anhand der Grundsätze für die risikoorientierte Beitragsbemessung des DSGV ermittelt. Die rechnerische Gesamtbelastung für die Sparkassen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem institutsspezifischen Zielvolumen gemäß den Grundsätzen für die risikoorientierte Beitragsbemessung und den freien Mitteln.

Belastungen hinsichtlich des Sicherungssystems der -Finanzgruppe sind aus dem Aufbau eines Zusatzfonds zu erwarten. Dieser wurde seitens der EZB im Rahmen der Prüfung des Sicherungssystems (IPS Deep Dive im Jahr 2019) als ein Handlungsfeld aufgezeigt. Der Zusatzfonds kann vom Institutssicherungssystem ausschließlich für institutssichernde Zwecke genutzt werden und ist somit getrennt vom Einheitlichen Stützungsfonds, der sowohl institutssichernd als auch einlagensichernd agieren kann, zu führen. Hierzu wird auf Ebene jedes der 13 Teilfonds neben dem Unterfonds für den Stützungsfonds – im SGVHT ist das der Sparkassenstützungsfonds – ein regionaler Unterfonds auch für den Zusatzfonds gebildet. Auch in diesem wird die bewährte Systematik der gedanklichen, institutsspezifischen Unterkonten etabliert werden.

Kernelement des Zusatzfonds ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,5 % der risikogewichteten Aktiva über einen Zeitraum von acht Jahren. Ausgehend von den für das Jahresende 2021 ermittelten Gesamtrisikopositionen aller dem Sicherungssystem angeschlossenen Institute ergibt sich ein rechnerisches Gesamtvolumen des Zusatzfonds von ca. 5,6 Mrd. EUR. Dies verteilt sich zunächst zur Hälfte auf die Sparkassen und Landesbausparkassen und zur Hälfte auf die Landesbanken. Auf die Sparkassenseite entfallen somit vereinfacht – d. h. ohne Betrachtung der Landesbausparkassen – 2,8 Mrd. EUR. Der Anteil der Naspas an den gewichteten Risikoaktiva im Verbandsgebiet lag bei ca. 10,4 %, sodass auf die Naspas insgesamt ca. 27,1 Mio. EUR entfallen. Eine Entlastung für die Naspas ergibt sich durch die bereits dargestellte Überführung der Mittel des regionalen Reservefonds in den neu etablierten Zusatzfonds.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, analysieren und prüfen wir entsprechende mögliche Auswirkungen fortlaufend. Für von uns abgeschlossene Sparverträge mit vergleichbaren Vertragsausgestaltungen haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 dotierte Rückstellung neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten und noch laufenden Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Unserer Schätzung haben wir sowohl die bisherigen Kundenreklamationen als

auch unsere rechtliche Beurteilung des Sachverhalts sowie die möglichen weiteren rechtlichen Entwicklungen zugrunde gelegt. Der von uns angewandte Referenzzinssatz wurde durch die BGH-Urteile vom 9. Juli 2024 (XI ZR 40/23 und XI ZR 44/23) bestätigt.

Das gesamte Leistungsspektrum der Naspa erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen sowie Baufinanzierungen und die traditionelle Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Unser Produktportfolio wird durch die Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen der -Finanzgruppen Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz um den Versicherungs-, Bausparkassen-, Immobilien-, Wertpapier- und Leasing-Bereich sowie durch Online-Produkte ergänzt. Neben dem aktiven Zins- und Währungsmanagement für unsere Kunden sind wir auch Partnerin für alle Fragen des internationalen Zahlungsverkehrs.

## 1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Naspa erstreckt sich über zwei kreisfreie Städte und sechs Landkreise in Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtfläche von rd. 4.000 km<sup>2</sup> und über 2 Mio. Einwohnern. Neben ländlichen Gebieten sind vor allem Konzentrationen großer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe in der Ballungsregion Rhein-Main anzutreffen. Im nördlichen Teil des Geschäftsgebietes, insbesondere im Westerwaldkreis, ist eine Vielzahl mittelständischer Familienunternehmen beheimatet.

Die Naspa ist Teil einer sich dynamisch verändernden Bankenlandschaft. Daneben zählen die ortsansässigen Volks- und Raiffeisenbanken zu den Hauptwettbewerbern der Naspa. Dazu kommt die Besonderheit, dass sich die Naspa aufgrund der historisch gewachsenen Gemengelage auch im Wettbewerb mit anderen Sparkassen befindet. Die Naspa setzt darauf, Qualitätsanbieter von Finanzdienstleistungen zu sein, und entwickelt in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags für alle Kundinnen und Kunden die Möglichkeit einer Wahlfreiheit zwischen digitalen und stationären Angeboten. Sie richtet ihre strategische Ausrichtung an diesen Ansprüchen aus. Der Fokus liegt dabei auf einem organischen und nachhaltigen Wachstum im Kundengeschäft. Hierbei kommt die Naspa dem Regionalprinzip einer Sparkasse nach und konzentriert sich auf das eigene Geschäftsgebiet.

Im Geschäftsjahr 2024 war das Geschäftsgebiet im Privatkundenbereich in vier Regionen untergliedert:

- Region Süd (Wiesbaden)
- Region Ost (Frankfurt, Main-Taunus, Hochtaunus)
- Region West (Rhein-Lahn, Rheingau-Taunus)
- Region Nord (Westerwald, Limburg-Weilburg).

Zusätzlich zu den 71 Geschäftsstellen sind im Privatkundenbereich 11 Private Banking-Center etabliert, um die Beratungskomponenten des Private Bankings in die Fläche zu bringen. Darüber hinaus stehen fünf Finanzierungscenter für die Beratung bei komplexen Aktivprodukten sowie privaten Baufinanzierungen zur Verfügung.

Die Firmenkunden und die Gewerbekunden werden in den drei Firmenkundenregionen

- Region Mitte
- Region Süd
- Region Nord

sowie darüber hinaus in einem zentralen Business-Center betreut.

Darüber hinaus existieren zwei Markteinheiten, die aufgrund der spezifischen Bedürfnisse Kunden aus dem gesamten Geschäftsgebiet zentral betreuen. Dazu zählen das Geschäft mit der öffentlichen Hand und Institutionen im Bereich Kapitalmärkte und Kommunen.

Den Kundenbedürfnissen nach flexibler Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. an einem Ort und über einen Zugangskanal ihrer Wahl trägt die Naspa zusätzlich Rechnung. Die Naspa stärkt konsequent das digitale Beratungsangebot für Privat- sowie Firmen- und Gewerbekunden. Das Know-how in der digitalen Beratung von Privatkunden, welches im bis Mai 2024 bestehenden Direkt-Beratungs-Center (DBC) gewonnen werden konnte, wird sukzessive in all unseren Standorten etabliert, um das Angebot der gesamten Kundschaft machen zu können. Online- und omnikanalaffine Gewerbe- und Geschäftskunden werden über ein Business-Center (BC) werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr ganzheitlich betreut und beraten. Die Beratung und der Abschluss erfolgen über Telefon oder Videokonferenz.

Als eine der großen Sparkassen in Deutschland hat die Naspa den Anspruch, ihre Kundschaft in allen Bereichen vollumfänglich, u. a. mit der Naspa-Finanzplanung sowie der konsequenten Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes, zu beraten und zu unterstützen.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurde das im Jahr 2017 aufgesetzte Strategieprogramm „Naspa 4.0“ im Geschäftsjahr 2024 kundenorientiert weiterentwickelt. Dieses Wachstums- und Effizienzprogramm stellt eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Naspa dar und soll mit seinen Maßnahmen dazu beitragen, die strategischen Zielgrößen zu erreichen. Dabei bezieht es die Ergebnisse der bisher formulierten strategischen Maßnahmen mit ein und reagiert flexibel auf sich stetig wandelnde Anforderungen und Gegebenheiten im Kreditgewerbe. Das Programm besteht aus drei Säulen: Kultur & Wertesystem, Vertriebsstrategie und Effizienz & Transparenz.

### 1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement

Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist Teil des öffentlichen Auftrags.

Die **Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“** wurde am 15. Dezember 1989 durch die Naspa mit einem Stiftungskapital von 2,6 Mio. EUR gegründet. Seitdem erhöhte sich das Stiftungsvermögen – insbesondere durch Zustiftungen der Naspa – kontinuierlich und beträgt Ende 2024 26,8 Mio. EUR. Dieses Vermögen garantiert durch seine Erträge eine nachhaltige Fördermittelvergabe für die Region. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf kleinen Vereinen und ihren Projekten aus den Bereichen Jugend, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumpflege, Umweltschutz sowie Gesundheitspflege. Seit Gründung der Stiftung wurden mehr als 13.800 Projekte und Aktivitäten in der Region unterstützt und Fördergelder in Höhe von über 21,4 Mio. EUR ausgeschüttet. Auf das Berichtsjahr entfallen hierbei Fördermittel von 0,5 Mio. EUR.

Weiterhin hat die **Naspa** im abgelaufenen Geschäftsjahr 773 Vereine, Stiftungen und Einrichtungen durch Spenden, PS-Los-Zuwendungen und Sponsoring mit einer Gesamtsumme von rd. 1,9 Mio. EUR an Fördermitteln finanziell unterstützt. Damit hilft die Naspa diesen Vereinen und Einrichtungen, ihre gemeinnützigen Aufgaben und Ziele zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung in der Region ist die Naspa an insgesamt drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften beteiligt. Diese tragen unter anderem auch durch die Unterstützung von Existenzgründern zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur ihrer Landkreise bei.

Als Steuerzahlerin trägt die Naspa einen Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Hand. Die Gewerbe- und die Grundsteuer fließen den Kommunen direkt zu. Über die Umlage der Körperschaftsteuer partizipieren die Gemeinden vor Ort.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftlich

##### Deutschland bei mittelmäßigem Weltwirtschaftswachstum weiter in der Stagnation

Die Weltwirtschaft ist 2024 mit mittlerem Tempo gewachsen. Nach den Zahlen des Internationalen Währungsfonds lag die globale Wachstumsrate mit 3,2 Prozent auf ähnlichem Niveau wie im Jahr davor.<sup>1</sup> Vor allem die Schwellenländer konnten weiter überproportional wachsen. In dieser Gruppe wuchs China aber nicht mehr so stark, wie man aus den vorangegangenen Jahren gewohnt war. Unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten sich die USA mit vorläufig geschätzten 2,8 % Wachstum erneut recht dynamisch. Die 2023 in vielen Ländern noch sehr hohen Inflationsraten konnten in den meisten Fällen 2024 weitgehend unter Kontrolle gebracht werden.

Letzteres gilt auch für Deutschland und Europa. Beim Wachstum konnte Deutschland hingegen von dem trotz aller Kriege und politischen Krisen weltweit wirtschaftlich recht günstigen Umfeld nicht profitieren. Deutschland blieb mit seiner Stagnation deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums. Konkret lag das deutsche BIP gemäß der ersten Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2025 mit einer preisbereinigten Veränderung von -0,2 % 2024 erneut knapp unter der Nulllinie. Es war das zweite Jahr mit einer negativen Rate in Folge. Das Ausmaß der Entwicklung ist als „Stagnation“ einzuordnen. Bedenklich ist allerdings die Dauer der Schwächephase: Blickt man über die Ausschläge der Pandemiejahre mit ihrer Schrumpfung und folgenden Erholung hinweg, so ist das deutsche BIP zuletzt kaum höher als 2019. Rechnerisch ergibt sich nur ein minimaler preisbereinigter Zuwachs von 0,3 % über fünf Jahre. Vor allem die Industrieproduktion liegt weiterhin deutlich unter dem Niveau der Jahre bis 2019.

Fast alle anderen Länder sind wirtschaftlich deutlich besser aus der Pandemie gekommen. Und Deutschland verlor auch im internationalen Handel an Wettbewerbsfähigkeit und folglich an Marktanteilen. 2024 war der Export real mit -0,8 % wie schon im Jahr davor erneut leicht rückläufig. Die Importe erhöhten sich real leicht um 0,2 %. Der Außenhandel dämpfte damit 2024 die deutsche BIP-Entwicklung. Der nominale Leistungsüberschuss blieb allerdings weiter in der Nähe seiner Rekordniveaus. Das lag an den Preistrends. Die Rückbildung der Importpreise nach den Preisspitzen von 2022 und 2023, besonders bei den Energieträgern, verbesserte 2024 die Terms of Trade Deutschlands. In Euro gerechnet hatte deshalb trotz eines geringeren mengenmäßigen Exportüberschusses der hohe Leistungsbilanzsaldo Bestand.

##### Investitionen rückläufig, Konsum nur leicht erholt

Die Investitionstätigkeit in Deutschland war 2024 erneut stark rückläufig. Ein Grund dafür war das über weite Strecken des Jahres noch hohe Zinsniveau. Vor allem aber hemmt die Unberechenbarkeit der Rahmenbedingungen die Investitionstätigkeit hierzulande. Unklarheit über den Entwicklungspfad des energetischen Umbaus, Bürokratie und Regulierung belasten die Planungen der Unternehmen.

Die Bautätigkeit hat im Laufe des Jahres 2024 zwar auf einem niedrigen Niveau einen Boden gefunden. Im Jahresdurchschnitt beträgt der Rückgang bei den Bauinvestitionen preisbereinigt aber noch einmal 3,5 %. Nur der etwas zulegende Tiefbau konnte einen kleinen stabilisierenden Beitrag leisten. Aber die Rückgänge im volumenmäßig viel bedeutenderen Wohnungsbau überkompensierten das und prägten den insgesamt negativen Trend. Bei den Ausrüstungsinvestitionen ist der Einschlag mit -5,5 % 2024 noch deutlicher. Die größte Verwendungskomponente des BIP, der Konsum, leistete im abgelaufenen Jahr einen kleinen positiven Wachstumsbeitrag. Die privaten Konsumausgaben stiegen 2024 real um 0,3 %. Das ist angesichts der Einkommenssteigerungen der privaten Haushalte allerdings ein enttäuschendes Ausmaß. Denn die Kaufkraft der verfügbaren Einkommen legte bei der gedämpften Inflation deutlich zu. Die Erklärung für das Auseinanderlaufen ist eine einmal mehr gestiegene Sparquote der privaten Haushalte. Sie wird in der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes auf 11,6 % beziffert.

<sup>1</sup> Aggregation der einzelnen Volkswirtschaften mit kaufkraftgewichteten Wechselkursen gemäß der Methode des Internationalen Währungsfonds. Die genannten Werte stammen aus dem hochaktuellen, am 17. Januar 2025 erschienen Update des World Economic Outlook (WEO) des IWF.

Die einzige Verwendungskomponente des BIP, die 2024 deutlich zulegen konnte, ist der Staatskonsum. Er erhöhte sich, dominiert von Gesundheits- und Verwaltungsausgaben, um real insgesamt 2,6 %.

Trotz rekordhoher Steuereinnahmen und Sozialabgaben schloss der gesamtstaatliche Haushalt mit einem Defizit von gut 113 Mrd. Euro ab. Dabei gab es Verbesserungen des Saldos im Bund, aber zugleich höhere Defizite bei Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. Insgesamt entsprach das Defizit wie schon im Jahr davor 2,6 % des BIP.

### **Arbeitsmarkt nur auf den ersten Blick robust**

Auf den ersten Blick blieb der deutsche Arbeitsmarkt auch 2024 robust. Mit im Jahresdurchschnitt 46,1 Millionen Erwerbstätigen wurde sogar nochmals ein neuer Rekordstand erreicht. Das bedeutet bei stagnierendem BIP allerdings erneut einen Rückgang der ausgewiesenen Produktivität pro Kopf.

Bedenklich ist zudem, dass sich die Beschäftigungsentwicklung im Jahresverlauf deutlich abgeflacht hat. Der Jahresauftakt zeigte noch Beschäftigungsgewinne, die dann aber sukzessive schwanden. Im Schlussquartal stagnierte die Beschäftigtenzahl. Bereits seit rund zwei Jahren sind Strukturverschiebungen zwischen den einzelnen Sektoren festzustellen. Während das verarbeitende Gewerbe und der Bau schon länger Beschäftigung reduzieren, waren Zuwächse zuletzt allein bei Dienstleistungen und dort am stärksten im Gesundheitssektor zu verzeichnen. Erstmals seit Jahren gibt es auch wieder größere Freisetzungen von Arbeitskräften, wobei die meisten der von Großunternehmen zuletzt gehäuft angekündigten Entlassungsmaßnahmen in den Jahreszahlen 2024 noch gar nicht wirksam geworden sind. Die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2024 leicht auf 6,0 %. Die sich jetzt nicht mehr so unerschütterlich wie in den letzten beiden Jahrzehnten präsentierenden Arbeitsmarktperspektiven sorgen für Verunsicherung. Sie sind somit auch eine Erklärung für die gestiegene Vorsicht der privaten Haushalte – ausweislich der gestiegenen Sparquote.

### **Inflation deutlich zurückgeführt**

Erfreulich war im Jahr 2024 die Fortsetzung der Rückführung der Inflationsraten. Die Steigerungsraten in Deutschland und im Euroraum kamen im Jahresverlauf in die Nähe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank bei 2,0 %. Der Stand des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 2,5 %. Beim etwas anders zusammengesetzten Verbraucherpreisindex (VPI) nach nationaler Definition waren es 2,2 %. Allerdings war die Reduzierung der Inflationsraten 2024 auch einer teilweisen Normalisierung und Rückbildung der Energiepreise zu verdanken. Die so genannten „Kernraten“, die die Einflüsse der Energiepreise und der ebenfalls oft volatilen Nahrungsmittelpreise herausrechnen, blieben auch 2024 auf erhöhtem Niveau. In Deutschland lag die HVPI-Kernrate im Jahresdurchschnitt 2024 bei 3,2 %. Vor allem die lohnintensiven Dienstleistungspreise sind innerhalb des „Kerns“ weiter ein Treiber der Anstiege. Sie legten über weite Phasen des Jahres und auch zum Jahresende immer noch mit Jahresraten von rund 4 % zu. Im Dezember sind auch die Raten für den gesamten Warenkorb wieder etwas nach oben zurückgeprallt.

Die Entwicklung der Preise im Euroraum als das für die Geldpolitik relevante Gebiet war dabei 2024 sehr ähnlich zu derjenigen in Deutschland. Der jahresdurchschnittliche Anstieg des HVPI im Euroraum lag bei 2,4 %.

### **Kapitalmarktentwicklung 2024 im Spiegel des veränderten Zinszyklus**

Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank, ihren Leitzinstrend zu wechseln. Im Juni 2024 – rund neun Monate, nachdem der Leitzins mit 4,0 % für die Einlagefazilität seinen Höchststand in diesem Zyklus erreicht hatte – gab es die erste Zinssenkung. In insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte wurde im Dezember 2024 die Drei-Prozent-Marke erreicht. Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits sehr stark gesunken. Gemessen an den umlaufenden Bundesanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit (als Benchmark für den deutschen und europäischen Kapitalmarkt) lagen die Renditen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Das Herantasten an den sich verwirklichenden

Zinspfad nahm im Jahresverlauf mehrere Wendungen. Im Mai gab es nochmal einstweilige Rendite-Höchststände von über 2,7 %. Zum Jahresende lagen die zehnjährigen Bundesanleihen zwischen den Extremständen des Jahres. Mit einer Rendite von 2,43 % am Jahresschluss spielten sie sich aber im Gegensatz zu der Leitzinsentwicklung über dem stark vorausgeeilten Jahresstart ein.

Die Aktienkurse zeigten 2024 eine sehr freundliche Entwicklung. Für den Deutschen Aktienindex (DAX) mag dies angesichts der sehr schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hierzulande und der politischen Turbulenzen überraschen. Als Erklärung zu bedenken ist, dass viele der im Index enthaltenen Großunternehmen auch auf zahlreichen Auslandsmärkten aktiv sind. Zudem dürften die erfolgten Zinssenkungen die Aktienkurse stimuliert haben. Vom Jahresschluss 2023 bei 16.752 Punkten ist der DAX zum Jahresschluss 2024 auf 19.909 Punkte gestiegen. Das entspricht einer Jahres-Performance von 18,8 %.

## Regional

Laut den aktuellen Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern Wiesbaden, Frankfurt, Limburg-Weilburg und Koblenz sowie der Gesamtumfrage Hessen wird die wirtschaftliche Lage im Geschäftsgebiet der Naspas aufgrund der über alle Branchen pessimistischen Geschäftserwartungen belastet. Der Geschäftsklimaindex, der Lage und Erwartungen der Unternehmen zusammenfasst und mit dem Wert „100“ die Grenze zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung darstellt, ist – die Wirtschaftsregion Wiesbaden mit 101 Indexpunkten ausgenommen – in allen Regionen negativ (Bandbreite 85 – 98).<sup>1</sup>

Im Naspas-Geschäftsgebiet liegt die Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 6,1 % (Vorjahr: 5,2 %). Die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor liegt über dem Bundesdurchschnitt. Auch die Anzahl von Hochqualifizierten (Hochschulabschluss oder -reife) liegt über dem Bundesdurchschnitt. Der Kaufkraft-Index liegt bei 107,6 % (Vorjahr: 108,1 %), wobei es hier regional unterschiedliche Ausprägungen gibt. Demografisch wird sich die Einwohnerzahl im Geschäftsgebiet bis zum Jahr 2044 voraussichtlich um ca. 48.000 Menschen erhöhen, wobei sich die Struktur innerhalb der Bevölkerungspyramide dramatisch verändern wird. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren wird bis 2044 um voraussichtlich 27,2 % steigen, hingegen wird die Anzahl der unter 22-Jährigen nur um 2,1 % zunehmen. Innerhalb des Naspas-Geschäftsgebietes stellt sich die Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich dar. Während beispielsweise für Frankfurt bis 2044 ein Bevölkerungsanstieg von über 8,6 % prognostiziert wird, ist für den Rheingau-Taunus-Kreis mit einem Bevölkerungsrückgang von 3,3 % zu rechnen. Insgesamt betrachtet ist jedoch überwiegend von einer Bevölkerungszunahme auszugehen.<sup>2</sup>

## 2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio, Gesamtkapitalquote gemäß CRR und LCR, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Diese Indikatoren sind Bestandteile der Lageberichterstattung und werden jeweils in den entsprechenden Teilberichten dargestellt.

## 2.3 Geschäftsverlauf

Bestimmende Faktoren des abgelaufenen Geschäftsjahres waren primär die geopolitischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Effekte der rückläufigen Investitionstätigkeiten sowie der verhaltene private Konsum, trotz ab Mitte 2024 rückläufigen Zinsniveaus und sich abflachender Inflation, wirkten sich mit Fokus auf den Zinsüberschuss und die Bestandsentwicklung auf nahezu alle Komponenten der Geschäftsentwicklung aus.

<sup>1</sup> Quellen: IHK-Konjunkturberichte Hessen, Frankfurt, Koblenz, Limburg und Wiesbaden, jeweils Herbst 2024

<sup>2</sup> Quelle: ZMDB Zentrale Marktdatenbank, S-Management Services GmbH, Stuttgart

Geschäftsverlauf	2024	2023	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen*	15.434	15.033	401	2,7
Bilanzsumme	15.136	14.722	414	2,8
Kundenkreditvolumen	10.889	10.747	142	1,3
darunter:				
• Hypothekendarlehen	4.490	4.409	81	1,8
• Kommunalkredite	981	839	142	16,9
Mittelaufkommen von Kunden	12.422	11.792	630	5,3
Eigenkapital	1.331	1.267	64	5,1
Jahresüberschuss	65	64	1	1,6

\*Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten.

Adäquatere Darstellung des Geschäftsvolumens abweichend zum Lagebericht des Vorjahres (Geschäftsvolumen beinhaltet Bilanzsumme, Bürgschaften und Derivate mit ihren Nominalbeträgen)

Das **Geschäftsvolumen** sowie die **Bilanzsumme** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr vor allem durch den Anstieg der Mittelaufkommen von Kunden sowie den Anstieg des Kundenkreditvolumens um 2,7 % auf 15.434 Mio. EUR bzw. um 2,8 % auf 15.136 Mio. EUR. Die Eventualverbindlichkeiten verringerten sich um 4,2% auf 298 Mio. EUR.

Kundenkreditvolumen	2024	2023	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kunden	10.542	10.377	165	1,6
Eventualverbindlichkeiten (ohne Kreditinstitute)	298	311	-13	-4,2
<b>Kredite an Kunden gesamt</b>	<b>10.840</b>	<b>10.688</b>	<b>152</b>	<b>1,4</b>
Treuhandkredite	49	59	-10	-16,9
<b>Kundenkreditvolumen</b>	<b>10.889</b>	<b>10.747</b>	<b>142</b>	<b>1,3</b>

Das **Kundenkreditgeschäft** hat sich im Jahr 2024 um 142 Mio. EUR (1,3 %) erhöht. Der Bestandszuwachs liegt um 208 Mio. EUR über den Planannahmen, welche von einem Rückgang in Höhe von insgesamt 66 Mio. EUR ausgegangen waren. Der im Geschäftsfeld Privatkunden geplante Rückgang ist dabei nicht in voller Höhe eingetreten. In den Geschäftsfeldern Firmenkunden sowie Kommunen und Institutionelle konnten Zuwächse über den Planannahmen erzielt werden. Im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen erfolgten in den Geschäftsfeldern Privat- und Firmenkunden im Geschäftsjahr 2024 Darlehenszusagen mit einem Volumen von 523 Mio. EUR (Vorjahr: 354 Mio. EUR).

Mittelaufkommen von Kunden	2024	2023	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Spareinlagen	1.205	1.297	-92	-7,1
Sichteinlagen	8.971	8.557	414	4,8
Termineinlagen	2.013	1.697	316	18,6
Eigenemissionen (Pfandbriefe)	234	242	-8	-3,3
<b>Mittelaufkommen von Kunden</b>	<b>12.422</b>	<b>11.792</b>	<b>630</b>	<b>5,3</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen insgesamt um 5,3 % auf 12.422 Mio. EUR an und liegen mit einem Wachstum von rd. 630 Mio. EUR deutlich über Planniveau. Dabei ist der Bestand der Termineinlagen (einschließlich Sparkassenbriefe) um 18,6 % und der Bestand der Sichteinlagen um 4,8 % angestiegen. Bei den Spareinlagen ist im Jahr 2024 ein Rückgang von 7,1 % zu verzeichnen.

Die Entwicklung im **Bauspargeschäft** lag unter unseren Erwartungen. Insgesamt wurden 2.756 Verträge (Vorjahr: 2.800) mit einem Bausparvolumen in Höhe von 152,4 Mio. EUR (Vorjahr: 165,0 Mio. EUR) vermittelt. Diese Entwicklung liegt deutlich unter dem geplanten Bausparvolumen von 193,5 Mio. EUR.

In den Bereichen von Lebensversicherungen, Kompositversicherungen und Krankenversicherungen erfolgt die qualifizierte Vermittlung und Betreuung von Versicherungs- und Vorsorgelösungen insbesondere über die Naspas-Tochtergesellschaft, die **Naspa-Versicherungs-Service GmbH**.

Das Geschäftsjahr 2024 war dabei weiterhin geprägt durch die allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich der Vertrieb trotz dieses herausfordernden Umfeldes in nahezu allen Bereichen positiv.

In der Sparte Lebensversicherungen erzielte die Naspa-Versicherungs-Service GmbH eine leicht unter den Planannahmen von 140,5 Mio. EUR liegende Bewertungssumme in Höhe von 134,6 Mio. EUR. Verglichen mit dem Absatzvolumen des Vorjahres mit einer Bewertungssumme von 121,0 Mio. EUR entspricht dies einem Zuwachs von 11,2 %.

Der Vertrieb der Kompositversicherungen entwickelte sich ebenfalls positiv und übertraf unsere Erwartungen. Die Jahresnettoprämie betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr rd. 863 TEUR (Planwert: 855 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr mit einer Jahresnettoprämie in Höhe von rd. 766 TEUR entspricht dies einem Wachstum von 12,7 %.

Als Ergänzung unserer Finanzierungsangebote bietet die Naspa auch Leasingfinanzierungen an. Das überwiegend an die **Deutsche Leasing AG, Bad Homburg** vermittelte Leasingneugeschäft lag mit 20,1 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (25,7 Mio. EUR). Es lag damit auch deutlich unter unserer Zielplanung von 31,5 Mio. EUR.

Schlechte Konjunkturdaten, verhaltene Investitionsneigung und eine deutlich höhere Sparquote privater Investoren wirkten im Geschäftsjahr 2024 auf das Geschäftsmodell der Tochtergesellschaft **Naspa Immobilien GmbH (NI)**. Absinken und Stabilisierung des langfristigen Zinsniveaus führten zu einer Belebung der Nachfrage im Jahresverlauf. Speziell kleinere, gebrauchte Immobilien rückten in den Fokus der Käufer.

Die Immobilienpreise 2024 zeigten in einzelnen Segmenten leicht steigende Preise. Auch bei Neubauimmobilien fanden wieder deutlich mehr Transaktionen als im Vorjahr statt. Der Markt ist allerdings gezeichnet durch wenig neue Bauvorhaben und einen deutlichen weiteren Rückgang der beantragten Baugenehmigungen.

Trotz der schwierigen Umfeldbedingungen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) erzielt werden. Mit Blick auf den sichtbaren Druck im Wohnungsmarkt hält die gute Nachfrage auch zu Beginn des Jahres an. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend im Geschäftsjahr 2025 fortsetzen wird. Unter dem Aspekt der Erschließung einer zum Maklergeschäft angrenzenden stabilen Ertragsquelle hat die NI begonnen, das Geschäftsfeld der Miet- und WEG-Verwaltung weiter auszubauen.

Im Segment **Vermögensverwaltung** bietet die Naspa ihren Kunden mit der eigenen individuellen Vermögensverwaltung (IVV) und der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS), gemanagt durch die Frankfurter Bankgesellschaft AG, zwei Angebote. In Summe setzte sich das Wachstum mit 31 neuen Mandaten und einem Netto-Volumenwachstum von 4,6 Mio. EUR unverändert fort. Der Bestand in den beiden Angeboten erhöhte sich auf kumuliert 367,9 Mio. EUR (Vorjahr: 344,2 Mio. EUR).

Im Rahmen der Verbundgeschäfte mit der **DekaBank, Frankfurt am Main**, beliefen sich die Umsätze in Fondsanteilen auf 197,4 Mio. EUR (Vorjahr: 167,8 Mio. EUR).

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2024	2023	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Festverzinsliche Wertpapiere	938	852	86	10,1
Aktien	249	219	30	13,7
Investmentfonds	374	287	87	30,3
Sonstige	6	6	0	0,0
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>1.567</b>	<b>1.364</b>	<b>203</b>	<b>14,9</b>

Die Entwicklung des Renten- und Aktienmarktes spiegelt sich im Umsatz des **Wertpapierkommissionsgeschäfts** wider. Dieser entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr erneut positiv. Der Wertpapiergesamtumsatz erhöhte sich im Jahresverlauf um 203 Mio. EUR bzw. 14,9 % auf 1.567 Mio. EUR.

## 2.4 Ertragslage

Die Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung grundsätzlich nach Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation, die sowohl Grundlage der Planung und der internen Steuerung als auch der Gremienberichterstattung ist. Die handelsrechtliche Sichtweise der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weicht in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. In der nachfolgenden Tabelle wurde die handelsrechtliche GuV-Sicht auf die betriebswirtschaftliche Sicht übergeleitet.

### Überleitungsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	Überleitung	2024	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (inkl. GuV-Positionen 3, 4 und 17)	258,7	-0,4	258,3	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	86,3	13,6	99,9	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	223,2	-11,7	211,5	Personal-/Sachaufwand
<b>Teilbetriebsergebnis</b>	<b>121,8</b>	<b>24,9</b>	<b>146,7</b>	-
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	0,0	0,6	0,6	Nettoergebnis aus Finanzgeschäften
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	6,5	-9,2	2,7	Sonstiger ordentlicher Aufwand
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>128,3</b>	<b>16,3</b>	<b>144,6</b>	<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>
Bewertungsergebnis	-34,5	-0,4	-34,9	Bewertungsergebnis
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>93,8</b>	<b>15,9</b>	<b>109,7</b>	<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-16,3	-16,3	Saldo neutraler Ertrag/ neutraler Aufwand
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>93,8</b>	<b>-0,4</b>	<b>93,4</b>	<b>Ergebnis vor Steuern</b>
Steuern	-28,8	0,4	-28,4	Steuern
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>65,0</b>	<b>0,0</b>	<b>65,0</b>	<b>Jahresüberschuss</b>

Die in der Überleitung aufgezeigten wesentlichen Unterschiede zwischen der GuV und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise resultieren im Zins- sowie Provisionsergebnis im Wesentlichen aus Erträgen der Tochtergesellschaften NVS und NI (Bruttodarstellung), Zinserträge aus Deckungsvermögen sowie aus der Zuordnung der Grundstücks- und Dienstleistungserträge und bei den Verwaltungsaufwendungen aus der genannten Bruttodarstellung sowie Zuordnungen zum neutralen Ergebnis (Pensionen, Unterstützungskasse, Sparkassenstützungsfonds). Im Detail verweisen wir auf die Ausführungen zum Saldo aus neutralen Erträgen und Aufwendungen.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2024	2023	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	258,3	235,0	23,3	9,9
Provisionsüberschuss	99,9	96,5	3,4	3,5
Personal- / Sachaufwand	211,5	203,9	7,6	3,7
Sonstiger ordentlicher Aufwand	2,7	3,2	-0,5	-15,6
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	0,6	0,9	-0,3	-33,3
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>144,6</b>	<b>125,2</b>	<b>19,4</b>	<b>15,5</b>
Bewertungsergebnis	-34,9	-34,3	-0,6	-1,7
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>109,7</b>	<b>90,9</b>	<b>18,8</b>	<b>20,7</b>
Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand	-16,3	1,1	-17,4	>-100,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>93,4</b>	<b>92,0</b>	<b>1,4</b>	<b>1,5</b>
Steuern	-28,4	-28,1	-0,3	-1,1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>65,0</b>	<b>63,9</b>	<b>1,1</b>	<b>1,7</b>

Der **Zinsüberschuss** liegt 36,9 Mio. EUR über dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 23,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Anstieg gegenüber den Planungen resultiert primär aus der günstiger als geplanten Zinsentwicklung des Jahres 2024, die eine höhere Zinsstrukturkurve unterstellt hat. Als Folge daraus lag der Zinsaufwand des Kundeneinlagengeschäfts unter den geplanten Annahmen. Die Zinserträge sind im Jahr 2024 stärker gestiegen als die Zinsaufwendungen. Die Steigerung der Zinserträge wurde insbesondere im Kreditgeschäft mit Geschäftskunden und bei den Wertpapieranlagen erzielt. Der Anstieg des Zinsaufwands ist auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurückzuführen, während die Zinsaufwendungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten rückläufig waren. Zur Stabilisierung der Zinsergebnisse in den Folgejahren wurden Zinsswaps vorzeitig geschlossen und per saldo negative Erfolgsbeiträge in Höhe von rd. 31 Mio. EUR, welche ergebnismindernd im Zinsüberschuss abgebildet sind, realisiert.

Der **Provisionsüberschuss** liegt um 5,1 Mio. EUR in nahezu allen Provisionsertragskomponenten über unseren Erwartungen und über dem Vorjahresniveau. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr wird insbesondere durch das Wertpapierdienstleistungsgeschäft getragen, in welchem wir im abgelaufenen Geschäftsjahr höhere Umsatzzahlen generieren konnten. Daneben sind die Provisionserträge im Giroverkehr bzw. dem Kartengeschäft bedingt durch einen höheren Bestand an Debitkarten und damit verbundenen höheren POS-Transaktionsgebühren gestiegen. Der Aufwand für die Vermittlung von Kreditgeschäften ist im Vorjahresvergleich zwar merklich gestiegen, er liegt aber unter dem Planwert.

Der **Personal- und Sachaufwand** (inkl. Sonstiger ordentlicher Aufwand) einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen liegt insgesamt leicht unter dem Planniveau. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich diese Aufwandsposition um 7,1 Mio. EUR. Die Personalaufwendungen erhöhten sich, primär durch die Tariflohnsteigerung, um 4,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert und erreichen damit exakt den Planwert. Der Sachaufwand liegt um 2,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert, jedoch unterschreitet er den Planwert um 1,3 Mio. EUR. Die 2024 nicht erfolgte Dotierung der Bankenabgabe sowie ein striktes Aufwandsmanagement konnten den Mehraufwand für IDV-Dienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen Dritter und Beratungsaufwendungen überkompensieren.

Das **Nettoergebnis aus Finanzgeschäften** (Währungsumrechnung) liegt unter dem Vorjahreswert und mit 0,1 Mio. EUR leicht über unseren Erwartungen.

Zur Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses wurde für das Geschäftsjahr 2024 der Personal- und Sachaufwand in Relation zu den Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis aus Finanzgeschäften sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) gesetzt. Die sich hieraus ergebende **Cost-Income-Ratio** beläuft sich auf 59,4 % (Vorjahr: 62,0 %). Dieser Wert liegt um 10,6 Prozentpunkte deutlich unter der strategischen Zielgröße von < 70 % und unter unserer Planung von 67,8 %.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich aufgrund der vorgenannten Entwicklungen um 19,4 Mio. EUR auf 144,6 Mio. EUR erhöht und liegt damit deutlich über dem Planwert.

Bewertungsergebnis	2024	2023	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kreditgeschäft	-1,7	-29,6	27,9	94,3
Wertpapiergeschäft	3,9	18,7	-14,8	-79,1
Sonstige Bewertungen	-0,3	-0,4	0,1	25,0
Veränderung Vorsorge gem. § 340f und Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB	-36,8	-23,0	-13,8	-60,0
<b>Bewertungsergebnis</b>	<b>-34,9</b>	<b>-34,3</b>	<b>-0,6</b>	<b>-1,7</b>

Das Bewertungsergebnis hat sich in Summe, ohne Berücksichtigung der Zuführung zu Vorsorgereserven in Höhe von 36,8 Mio. EUR, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 mit einem leicht positiven Saldo von insgesamt 1,9 Mio. EUR deutlich günstiger entwickelt als erwartet (Planwert 2024: -19,9 Mio. EUR).

Primär aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung im Immobiliensektor und deren Auswirkungen auf die im Portfolio befindlichen Immobilienfonds konnte, entgegen unseren Erwartungen, der geplante Bewertungsertrag im Wertpapiergeschäft in Höhe von 7,3 Mio. EUR nicht erreicht werden. Das Ergebnis der Bewertungen im Wertpapiergeschäft beträgt 3,9 Mio. EUR und liegt damit um 14,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert, welcher durch Wertaufholungen aufgrund der Zinsentwicklungen geprägt war.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft liegt deutlich unter dem Planwert in Höhe von -26,7 Mio. EUR und endet mit einem Saldo von -1,7 Mio. EUR. Der deutliche Rückgang ist auf die niedrigeren Aufwendungen für das Bilden sowie auf höhere Erträge durch das Auflösen von Einzelrisikovorsorgen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Risikovorsorgeaufwendungen um 27,9 Mio. EUR verringert.

Das sonstige Bewertungsergebnis endet bei einem geplanten Wert von -0,5 Mio. EUR bei -0,3 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Abweichung von 0,1 Mio. EUR.

Die Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB beträgt 36,8 Mio. EUR (Vorjahr: 23,0 Mio. EUR). Insgesamt tragen die Bewertungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis gemäß § 340f Abs. 3 HGB, § 340c Abs. 2 HGB und § 33 RechKredV saldiert.

Der **Saldo aus neutralen Erträgen und Aufwendungen** betrug insgesamt -16,3 Mio. EUR und liegt damit über unseren Planwerten (-11,9 Mio. EUR). Die Aufwendungen entfallen mit insgesamt 21,2 Mio. EUR zum größten Teil auf die Altersversorgung der Mitarbeitenden (inkl. Unterstützungskasse) einschließlich der Aufzinsung der diesbezüglichen Rückstellungen sowie auf eine nicht geplante Dotierung des Sparkassenstützungsfonds. Die Erträge resultieren mit 4,9 Mio. EUR weit überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen.

Für das im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehende bilanzielle Eigenkapital errechnet sich auf Basis des Vorsteuerergebnisses für das abgelaufene Jahr eine **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 10,3 % (Vorjahr: 9,6 %).

## 2.5 Finanz- und Vermögenslage

Entwicklung einzelner Posten der Aktivseite	2024	2023	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	1.705	1.552	153	9,9
Forderungen an Kunden	10.542	10.377	165	1,6
Wertpapiere	2.198	2.082	115	5,5
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	116	114	2	1,8
Übrige Aktiva	576	596	-20	-3,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.136</b>	<b>14.722</b>	<b>414</b>	<b>2,8</b>

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind vornehmlich durch den Bestandsaufbau täglich fälliger Mittelanlagen um 153 Mio. EUR angestiegen. Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr absolut gesehen um 165 Mio. EUR bzw. 1,6 % und stellen mit einem Anteil von 69,6 % der Bilanzsumme den größten Vermögensposten dar.

Die Bestände an festverzinslichen **Wertpapieren**, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich um 115 Mio. EUR auf 2.198 Mio. EUR und liegen über dem Vorjahresniveau sowie unseren Planannahmen von 2.007 Mio. EUR. Der Schwerpunkt der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren liegt in Schuldverschreibungen von Kreditinstituten. Daneben werden insbesondere Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten gehalten. Die Ausweitung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte im kurz- bis mittelfristigen Laufzeitbereich. Bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren (ausschließlich Anteile an Investmentvermögen) wurden insbesondere die Anlagen im Immobilienspezialfonds ausgeweitet.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** belaufen sich auf 600 Mio. EUR (Vorjahr: 618 Mio. EUR) und werden in der Liquiditätssteuerung berücksichtigt. Daneben bestehen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen von 17,6 Mio. EUR und ein offener Betrag für Kapitalabrufe aus Beteiligungszusagen von 21,3 Mio. EUR.

Entwicklung einzelner Posten der Passivseite	2024	2023	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.014	1.188	-174	-14,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.422	11.792	630	5,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	57	170	-113	-66,5
Eigene Mittel	1.455	1.390	65	4,7
Übrige Passivbestände	188	182	6	3,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.136</b>	<b>14.722</b>	<b>414</b>	<b>2,8</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 174 Mio. EUR, vornehmlich aufgrund des Abbaus befristeter Gelder bei der Landesbank, verringert. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrug der Bestandszuwachs 630 Mio. EUR bzw. 5,3 %, der insbesondere auf die Termineinlagen (einschließlich Sparkassenbriefe) sowie die Sichteinlagen entfällt. Die Kundenverbindlichkeiten stellen mit einem Anteil von 82,1 % der Bilanzsumme die wesentlichste Refinanzierungsquelle der Sparkasse dar.

Die **Zahlungsbereitschaft** der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Entwicklung der Liquidität der Naspa ist im Risikobericht (Liquiditätsrisiken) dargestellt.

## 2.6 Eigenkapitalausstattung

Die **Sicherheitsrücklage** der Naspas beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.166,5 Mio. EUR.

Eigenmittel	2024	2023	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Gesamtbetrag Kernkapital	1.284	1.220	64	5,2
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	109	129	-20	-15,5
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.393</b>	<b>1.349</b>	<b>44</b>	<b>3,3</b>

Die **Eigenmittel** gemäß Art. 72 der Richtlinie über die Eigenkapitalanforderungen (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.393 Mio. EUR und setzen sich wie folgt zusammen: Sicherheitsrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und Ergänzungskapital, das aus Teilen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Stillen Einlagen besteht. Der Anstieg des Kernkapitals zum Bilanzstichtag resultiert aus der Zuführung des Bilanzgewinns aus dem Jahresabschluss 2023.

Im Vorjahresvergleich hat sich zum Bilanzstichtag die **Kernkapitalquote** um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 % und die **Gesamtkapitalquote** um 0,3 Prozentpunkte auf 16,8 % erhöht. Die Eigenmittelquote für 2024 liegt damit rd. 0,3 Prozentpunkte über dem Planwert. Ursache hierfür sind um rd. 147 Mio. EUR geringere risikogewichtete Aktiva als geplant. Die nach der CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen sowie der institutsindividuelle Aufschlag von 1 % wurden im Geschäftsjahr 2024 jederzeit eingehalten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Adressenrisiken wendet die Naspas den Standardansatz und für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. In Summe beläuft sich die Eigenkapitalanforderung per 31. Dezember 2024 auf 1.044,1 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Anstieg der risikogewichteten Aktiva sowie erhöhter Anforderungen aus dem institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffer.

Im Rahmen des zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen aus der CRR III-Umsetzung und des strategischen Planungsansatzes der zukünftige Kapitalbedarf ermittelt. Danach werden im kommenden Geschäftsjahr regulatorische Eigenmittel von 1.529 Mio. EUR erwartet. Diese erhöhen sich bis zum Jahr 2027 voraussichtlich auf 1.625 Mio. EUR. Die für die geplante Geschäftsentwicklung erforderlichen Eigenmittel können, bei Eintritt des geplanten Geschäftsverlaufs, aus eigener Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 65,0 Mio. EUR steht zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

## 3. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

## 4. Risikoberichterstattung

Im folgenden Abschnitt legt die Naspas auch gemäß Art. 435 (1) CRR ihre Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme offen.

Im Rahmen der Umstellung auf neue zentral in der **ES**-Finanzgruppe entwickelte Gesamtbanksteuerungssysteme haben wir die Struktur der Risikoberichterstattung im Vergleich zum Vorjahr überarbeitet und angepasst.

### Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit

Unter dem Risikomanagement versteht die Naspa, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden. Der Risikomanagementprozess unterlag im Jahr 2024 Veränderungen infolge der Einführung der standardisierten Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkassenorganisation.

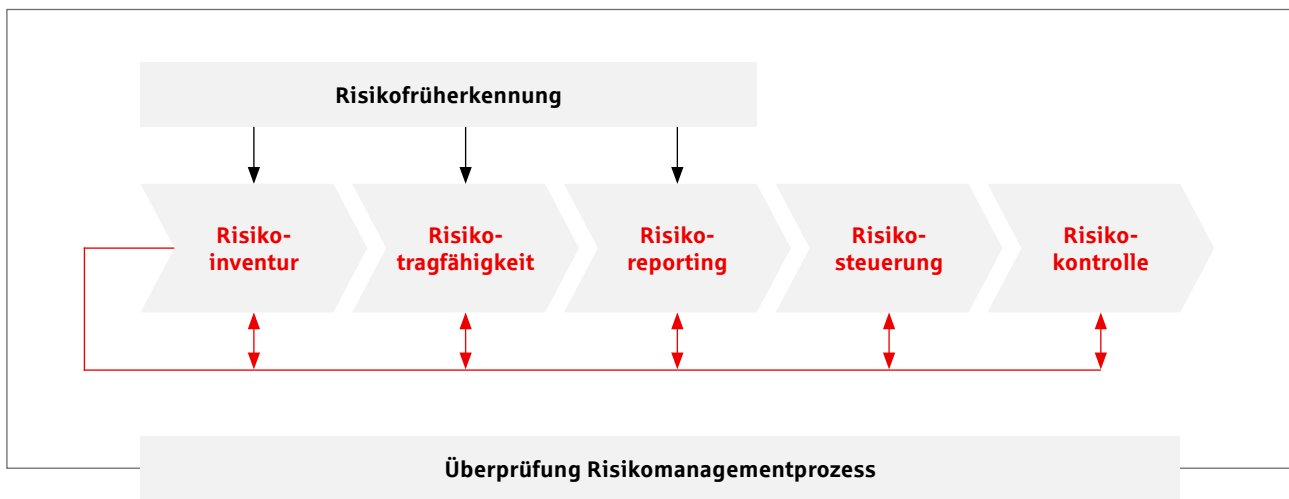
Mit Veröffentlichung der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst überwiegend qualitativ und implizit quantitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt.

Auf der Grundlage der durchgeführten integrierten Nachhaltigkeitsrisikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ haben wir erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft.

Zusätzlich sollen die Verfahren zur Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die in Teilten bereits umgesetzte Szenarioanalyse einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

Weitere Veränderungen ergaben sich durch die am 29. Mai 2024 veröffentlichte 8. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Der **Risikomanagementprozess** stellt sich wie folgt dar:



Die **Risikotragfähigkeitskonzeption** umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Naspa ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer monatlichen Berechnung (**ökonomische Perspektive**) bzw. einer jährlichen Berechnung ggf. mit quartalsweiser Fortschreibung/Aktualisierung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stresstests (ökonomische Perspektive) und Betrachtungen adverser Szenarien (normative Perspektive).

In der **Geschäftsstrategie** haben wir die Ziele der Naspa für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risiko-steuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Risiko-managementziele sind u. a. das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeits-konzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung sowie die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen.


Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesent-lichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesent-lichkeit der Risiken qualitativ und implizit quantitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

<b>Risikoart</b>	<b>Risikokategorie</b>
<b>Adressenrisiko</b>	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiko
<b>Marktpreisrisiko</b>	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
<b>Liquiditätsrisiko</b>	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
<b>Operationelles Risiko</b>	
<b>Sonstige wesentliche Risiken</b>	Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden als separate Risikokategorie gemäß dem gekapselten Verfahren (wegen unzutreffender Steuerungsimplikationen auf das Kundenkreditgeschäft und das Handelsgeschäft findet keine integrierte Betrachtung statt) betrachtet. Sie werden als Abzüge im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt.

Die Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurde in 2024 aktualisiert. Dabei wird über die operative Perspektive hinaus auch die strategische Perspektive über einen langfristigen Betrachtungshorizont mit einbezogen. Die strate-gische Relevanzbeurteilung erfolgt mittels Abschätzung der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Strategie, die strategische Kennzahlen und die Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren. Daraus abgeleitet werden ggf. strategische Festlegungen zum Risikoappetit getroffen und ggf. Maßnahmen entwickelt. Für ausgewählte physische Klimarisikotreiber werden vertiefte Analysen für das Kreditrisiko durchgeführt und somit erste Untersuchungen zur Betroffenheit nebst Bewertung des Immobilienkreditportfolios zu möglichen Auswir-kungen der Werthaltigkeit der Immobiliensicherheiten erstellt.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Naspa. Die Naspa ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.771,8 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 695,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Gesamtlimit nicht

überschritten. Die Auslastung des Gesamtbanklimits zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 87,0 % (maximale Auslastung im Jahr 2024). Aufgrund der Umstellungen von bestimmten Risikoermittlungsmethoden im Rahmen des Umstiegs auf die standardisierte Risikotragfähigkeitskonzeption der -Finanzgruppe waren einzelne Teillimite kurzzeitig überschritten. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 34,1 % (maximale Auslastung 2024 lag bei 35,4 %).

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Naspa berücksichtigt innerhalb des Adressrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressrisiko	140,0	126,9	90,6
• Kundenkredit- und Handelsgeschäft	130,0	117,2	90,1
• Beteiligungen	10,0	9,7	96,7
Marktpreisrisiko	400,0	342,8	85,7
• Zinsänderungsrisiko	260,0	225,2	86,6
• Spreadrisiko	60,0	51,8	86,3
• Aktienrisiko	5,0	4,0	80,7
• Immobilienrisiko	75,0	61,8	82,4
Liquiditätsrisiko / Refinanzierungskostenrisiko	65,0	49,4	76,0
Operationelles Risiko	90,0	85,2	94,7
<b>Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko</b>	<b>695,0</b>	<b>604,3</b>	<b>87,0</b>

Die Naspa führt ergänzend vierteljährlich **Stresstests** für alle wesentlichen Risiken durch. Die Stresstests umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Naspa und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Die Sparkasse hat folgende Stresstests definiert, um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen:

- schwerer konjunktureller Abschwung
- Markt- und Liquiditätskrise
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg
- quantitative Nachhaltigkeitsszenarien

Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei historischen und hypothetischen Stressbetrachtungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg zeigt mit 25,9 % die höchste Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

Die Naspa führt mindestens jährlich **inverse Stresstests** durch, mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse oder Szenarien die Naspa in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzusehen, wenn das Geschäftsmodell nicht mehr durchführbar ist. Als Inversitätsschwelle hat die Naspa eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials > 90 % (rote Ampelstellung im Rahmen des eingerichteten Limitsystems) festgelegt.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit, dass die Existenz der Naspa nur durch sehr unwahrscheinliche Ereignisse gefährdet werden könnte.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Naspa. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario getroffen:

- Erwartete Ergebnisse aus 2024 (Hochrechnung) sowie entsprechende eigene Annahmen der Mittelfristplanung 2025 ff. (siehe hierzu auch Kapitel 6).
- Entwicklung des Zinsniveaus entsprechend der Hauszinsmeinung: Gegenüber dem Berichtsjahr wird von einem fallenden Zinsniveau in nahezu allen Laufzeitbereichen ausgegangen. Während in den kurzen Laufzeiten mit stärker fallenden Zinsen gerechnet wird, werden in den mittel- bis langfristigen Laufzeiten Zinssenkungen in geringfügigerem Maße erwartet.
- EK-Anforderungen gem. aktueller aufsichtsrechtlicher Vorgaben, d. h. Mindest-EK-Quote von 12,10 % bzw. von 12,60 % ab 2025 (inkl. SREP-Aufschlag in Höhe von 0,5 % bzw. ab 2025 von 1 % entsprechend den Annahmen der Mittelfristplanung 2025 ff.).

Im Planszenario der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP<sup>1</sup>-Gesamtkapitalanforderung, kombinierte Pufferanforderung und Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Als adverses Szenario wird ein schwerer konjunktureller Abschwung mit Zinsrückgang (historisches Szenario) und ein schwerer konjunktureller Abschwung mit Zinsanstieg (hypothetisches Szenario) betrachtet. Daneben wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für ein adverses Szenario / mehrere adverse Szenarien / getroffen:

- Erwartete Ergebnisse aus 2024 (Hochrechnung) sowie adverse Entwicklung gemäß eigener Simulation.
- Zinsentwicklung entsprechend dem jeweiligen adversen Szenario.
- EK-Anforderungen gemäß aktueller aufsichtsrechtlicher Vorgaben, bei Auflösung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen d. h. Mindest-EK-Quote von 8,5 % bzw. 9,0 % (inkl. SREP-Aufschlag in Höhe von 0,5 % bzw. ab 2025 von 1 % entsprechend den Annahmen der Mittelfristplanung 2025 ff.).

In den adversen Szenarien der normativen Perspektive sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

<sup>1</sup> SREP: Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)

		31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Basisszenario	Eigenmittel (in TEUR)	1.392.666	1.435.408	1.595.101	1.655.358	1.740.300	1.826.128
	RWA (in TEUR)	8.360.287	8.799.521	8.889.871	9.094.407	9.220.406	9.369.598
	Eigenmittelquote (EMQ)	16,66 %	16,31 %	17,94 %	18,20 %	18,87 %	19,49 %
	Mindest-EMQ	12,10 %	12,59 %	12,59 %	12,59 %	12,59 %	12,59 %
Adverses Szenario Konjunktureller Abschwung mit Zinsrückgang	Eigenmittel (in TEUR)	1.392.666	1.361.578	1.453.106	1.493.678	1.568.382	1.656.006
	RWA (in TEUR)	8.360.287	9.068.072	9.266.550	9.337.204	9.512.940	9.711.119
	Eigenmittelquote (EMQ)	16,66 %	15,02 %	15,68 %	16,00 %	16,49 %	17,05 %
	Mindest-EMQ Szenario	9,00 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %
Adverses Szenario Konjunktureller Abschwung mit Zinsanstieg	Eigenmittel (in TEUR)	1.392.666	1.318.918	1.340.602	1.214.050	1.318.918	1.340.602
	RWA (in TEUR)	8.360.287	9.780.202	9.838.041	8.475.352	9.780.202	9.838.041
	Eigenmittelquote (EMQ)	16,66 %	14,70 %	15,32 %	15,98 %	16,56 %	17,21 %
	Mindest-EMQ Szenario	8,50 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %	9,00 %

Die der Risikotragfähigkeitsrechnung zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden turnusgemäß jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die **Risikosteuerung** umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Naspas setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappesäfte) ein. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet. Für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken bestehen zum 31. Dezember 2024 Payerswaps im Volumen von nom. 6.278,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5.337,4 Mio. EUR), darunter nom. 456,6 Mio. EUR (Vorjahr: 508,4 Mio. EUR) in Micro-Hedge-Bewertungseinheiten, und Receiverswaps von nom. 2.055,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.907,6 Mio. EUR). Die Swaps werden überwiegend mit Kontrahenten aus der Sparkassen-Finanzgruppe abgeschlossen (Landesbank Hessen-Thüringen, Landesbank Baden-Württemberg, Bayerische Landesbank, DekaBank).

Daneben ist die Naspas an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Hierzu verweisen wir auf die Darstellungen unter Adressenrisiko und die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Die **Risikofrüherkennung** umfasst die Identifizierung möglicherweise neu auftretender Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Frühwarnindikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Die **Risikokontrolle** umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das **Risikoreporting** wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung.

lung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Durch die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die Funktionstrennung zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch gegeben. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die operative Risikosteuerung ist in der Risikostrategie geregelt.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und der gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Zentralbereichsleitung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Pfandbriefen nach PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

## Die Risiken im Einzelnen

### Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt.

Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR bewertet bzw. es wird das Landesbankrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

Für die Risikomessung von Beteiligungen nutzt die Naspa ein Risikofaktormodell, dessen Parameter aus den historischen Wertverläufen abgeleitet werden. Die Ausgangsbasis für die Ableitung des Risikofaktors bilden die relativen Abschreibungen pro Kalenderjahr seit dem Jahr 1987. Die Zeitreihe der historischen relativen Abschreibungen ist nicht ausreichend lang, um den 99,9 %-Quantil empirisch abzuleiten. Aus diesem Grund erfolgt die Ableitung des 99,9 %-Quantils analytisch unter Normalverteilungsannahme. Der auf diese Weise ermittelte Risikofaktor wird anschließend mit dem aktuellen Beteiligungswert multipliziert und ergibt den Risikowert der Beteiligungen.

Das Adressenrisiko der Naspa stellt sich zum 31. Dezember 2024 in der ökonomischen Perspektive wie folgt dar:

Ökonomische Perspektive	Value at Risk	Limit	Limitauslastung
	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Kundenkreditgeschäft	103,0	110,0	93,6
Handelsgeschäfte	14,2	20,0	71,0
Beteiligungen	9,7	10,0	96,7
<b>Adressrisiko gesamt</b>	<b>126,9</b>	<b>140,0</b>	<b>90,6</b>

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt der Risikocontrolling Funktion im Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zum Erreichen der zentralen Ziele der Risikostrategie, obliegt in der Naspa, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder.

### Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen und der gestellten Sicherheiten. Daneben wurde Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich an dem Kreditvolumen, an dem Risikogehalt/der Bonität, der Sicherstellung und der Kreditnehmergruppe orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativen Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mithilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- turnusmäßige bzw anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die Steuerbarkeit der Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um eine kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfoliostruktur zu erreichen:

- Teilnahme am Kreditpooling in Form von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen (ca. 0,3 % des gesamten Kreditvolumens).
- Kreditvergabe im Bankenkonsortium: Zur Vermeidung von Größenkonzentrationen vergibt die Naspa Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten.

Das Kreditgeschäft der Naspa gliedert sich nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

<b>Geschäftsfeld</b>	<b>Volumen in Mio. EUR</b>
Privatkunden	6.156,6
Firmenkunden	4.590,4
Kapitalmärkte Kundenkreditgeschäft	1.291,5
Kommunen und Institutionelle	1.285,6
Problemkredite	185,2
<b>Kundenkreditgeschäft</b>	<b>13.509,4</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Naspa / Kredite inkl. Zusagen, vor Wertberichtigung

Die Kreditvergabestandards und die Risikostrategie sind ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil	Blankoanteil gem. Satzung	Anteil
	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
1–5	0,1–0,4	11.170,4	82,7	5.469,0	83,2
6–9	0,6–2,0	1.740,4	12,9	834,8	12,7
10–12	3,0–6,7	314,8	2,3	143,5	2,2
13–15	10,0–45,0	61,5	0,5	23,7	0,4
16–18	100,0	199,0	1,5	88,3	1,3
<b>geratet</b>		<b>13.486,1</b>	<b>99,8</b>	<b>6.559,3</b>	<b>99,7</b>
nicht geratet		23,3	0,2	16,7	0,3
<b>Kundenkreditvolumen</b>		<b>13.509,4</b>	<b>100,0</b>	<b>6.576,0</b>	<b>100,0</b>

### Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass bei einem Ausfall die tatsächlich realisierbaren Zahlungen von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Die Eigengeschäfte werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Portfolioverantwortlichen an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert.

### Ratingverteilung auf Basis der internen Risikoklassenstruktur und externer Ratings

Bonitätsklassen	S&P Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil
		in %	in Mio. EUR	in %
1–5	AAA bis BBB–	0,1–0,4	2.659,2	97,4
6–9	BB+ bis BB	0,6–2,0	67,5	2,5
10–12	BB– bis B	3,0–6,7	0,0	–
13–15	B– bis C	10,0–45,0	0,0	–
16–18 (D)	D	100,0	0,0	–
<b>geratet</b>			<b>2.726,7</b>	<b>99,9</b>
nicht geratet			2,2	0,1
<b>Kundenkreditvolumen</b>			<b>2.728,9</b>	<b>100,0</b>

Von den Eigengeschäften befinden sich rd. 97 % im Investment-Grade. Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

### Adressenrisiko in Beteiligungen

Die Beteiligungsrisiken werden analog zu den Adressrisiken überwacht und gesteuert. Beim Beteiligungsportfolio handelt es sich um ein nahezu statisches Portfolio mit überwiegend strategischen Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe. Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements.

### Bewertung von Kreditforderungen

Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Sobald die Gründe für die Einzelwertberichtigungen nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wertaufholungsgebot). Die Risikoabschirmung im Kundenkreditgeschäft der Naspa umfasst Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Pauschalrückstellungen von rd. 70 Mio. EUR = 0,7 % des bilanziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten.

### Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31. Dezember 2024 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspa nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zugesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen (im Handelsbereich).

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von rd. 82 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Das Kreditvolumen entfällt zu rd. 38 % auf das Geschäftsfeld Privatkunden, zu rd. 28% auf Firmenkunden, zu rd. 16 % auf Kapitalmärkte/Kommunen und Institutionelle und zu rd. 1 % auf Sanierung und Abwicklung. Die Handelsgeschäfte umfassen rd. 17 % und die Beteiligungen rd. 1 % des gesamten Kreditvolumens.

## Kreditportfolio gesamt nach Kreditarten

Kreditarten	Kreditvolumen	Anteil	Inanspruchnahme	Offene Zusagen
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontokorrentkredite	1.533,4	9,4	170,6	1.362,8
Darlehen inkl. Schuldscheindarlehen	11.198,9	68,5	10.754,3	444,6
Avalrahmen	382,9	2,3	65,7	317,2
Kreditkarten/Sonstige	371,5	2,3	0,0	371,5
<b>Gesamt</b>	<b>13.486,7</b>	<b>82,5</b>	<b>10.990,5</b>	<b>2.496,2</b>
+ Überziehungen	22,7	0,1	22,7	0,0
davon Geschäftsfeld Abwicklung	14,3	0,1	14,3	0,0
<b>Kundenkreditgeschäft</b>	<b>13.509,4</b>	<b>82,6</b>	<b>11.013,2</b>	<b>2.496,2</b>
Wertpapiere	2.088,5	12,8	2.088,5	0,0
Kreditbaskets	56,7	0,3	56,7	0,0
Tages- und Termingelder	153,0	0,9	153,0	0,0
Derivate <sup>1</sup>	430,7	2,6	430,7	0,0
<b>Handelsgeschäfte</b>	<b>2.728,9</b>	<b>16,7</b>	<b>2.728,9</b>	<b>0,0</b>
Beteiligungen <sup>2</sup>	108,1	0,7	108,1	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>16.346,4</b>	<b>100,0</b>	<b>13.850,3</b>	<b>2.496,2</b>

<sup>1</sup>Ansatz Kreditäquivalenzbetrag

<sup>2</sup>Der Ausweis der Beteiligungen weicht von dem in Position 7 „Beteiligung“ und 8 „Anteile an Verbundenen Unternehmen“ der Bilanz ausgewiesenen Volumen ab (Abweichender Ansatz der Beteiligung LBBW, Deutsche Leasing und Naspa Grundbesitz I).

## Kreditportfolio gesamt nach Größenklassen

Größenklassen in Mio. EUR	Verbünde KWG 19.2	Volumen	Anteil
	Anzahl KNE	Mio. EUR	in %
> 100	14	2.554,9	15,6
25–100	69	3.035,3	18,6
15–25	61	1.074,5	6,6
5–15	255	1.694,8	10,4
1–5	937	1.757,1	10,7
<1	174.806	6.121,6	37,4
Beteiligungen	0	108,1	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>176.142</b>	<b>16.346,4</b>	<b>100,0</b>

Die Größenklassenstruktur zeigt nach unserer Einschätzung insgesamt eine ausreichend breite Streuung des Kundenkreditvolumens.

## Kreditportfolio gesamt nach Branchen

Branchen	31.12.2024	Anteil
	Mio. EUR	in %
Land- und Forstwirtschaft	27,3	0,2
Baugewerbe	242,7	1,5
Verarbeitendes Gewerbe	688,3	4,2
Dienstleistungen	4.505,9	27,6
Handel	393,5	2,4
Energie, Wasserversorgung	165,0	1,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	357,9	2,2
Financials	3.152,2	19,3
Private Haushalte	5.103,6	31,2
Öffentliche Haushalte	1.570,4	9,6
Sonstiges	31,4	0,2
Beteiligungen	108,1	0,7
<b>Kreditvolumen</b>	<b>16.346,4</b>	<b>100,0</b>

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Branche Financials
- Branche Öffentliche Haushalte
- grundpfandrechtliche Sicherheiten
- Verkehrswertauslauf
- Größenklassen über 25 Mio. EUR

Aufgrund der Diversifikation in den Branchen Dienstleistungen und private Haushalte werden diesbezüglich keine Risikokonzentrationen gesehen.

Die Risikokonzentrationen werden geschäftspolitisch akzeptiert und laufend überwacht.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

## Kreditportfolio gesamt nach Ländern

Länder	31.12.2024	Anteil
	in Mio. EUR	gesamt
Deutschland	14.951,5	
Europäische Union ohne Deutschland Währung EUR	983,7	99,3 %
EWU (Nicht-EUR-Währung) und restliches Europa inkl. Großbritannien	302,0	
Nordamerika inkl. USA	84,7	
Mittel- und Südamerika	0,4	
China, Russland	4,6	0,7 %
Japan, Asiatische Staaten, Australien, Neuseeland, Arabische Staaten, Afrika	19,6	
<b>Gesamt</b>	<b>16.346,4</b>	<b>100,0 %</b>

Insgesamt bewegt sich das Adressenrisiko in dem von der NaspA vorgesehenen Rahmen.

## Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Währungs- und Aktienkurse und Immobilienpreise) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden nach dem Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz bis auf die Risikokategorie Immobilien, bei der die Delta-Normal-Variante genutzt wurde, die Delta-Gamma-Variante ausgewählt. In der integrierten Berechnung werden Korrelationen zwischen den Renditen der Risikofaktoren Zins, Spread und Aktien berücksichtigt. Beim Währungsrisiko handelt es sich aufgrund des geringen Umfangs im Portfolio der Naspa um ein nicht wesentliches Risiko, es erfolgt daher kein Einbezug des Risikofaktors. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Devisenrisiken dennoch mithilfe einer Risikopauschale berücksichtigt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen und der vereinbarten Anlagerichtlinien für unsere Spezialfonds. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet die Risikomessung/-bewertung. Die operative Portfoliosteuerung übt der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

Das Marktpreisrisiko der Naspa stellt sich zum 31. Dezember 2024 in der ökonomischen Perspektive wie folgt dar:

<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>Anlagebuch</b>	<b>Handelsbuch</b>	<b>Summe</b>	<b>Limitierung</b>	<b>Risiko Vorjahr</b>
<b>ökonomische Perspektive</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>
Zins	225,2		225,2	260,0	162,7
Spread	51,8		51,8	60,0	27,3
Aktien	4,0		4,0	5,0	0,0
Immobilien	61,8		61,8	75,0	35,3
<b>Summe</b>	<b>342,8</b>	<b>0,0</b>	<b>342,8</b>	<b>400,0</b>	<b>225,3</b>

Der deutliche Anstieg in den Risikokennzahlen resultiert aus der Umstellung der Risikomessverfahren infolge der Einführung der standardisierten Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkassenorganisation.

## Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie eine Dotierung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung MPR
- Steuerung der Risiken aus dem Zinsbuch primär unter ökonomischen Gesichtspunkten auf Grundlage eines passiven Managementansatz anhand der strategischen Zinsbuch-Benchmark des gleitenden 10-Jahres-Zinses, der die Anlage des im zinstragenden Geschäft gebundenen Vermögens verteilt auf 10 Jahre impliziert. Zur Nutzung von Ertragschancen ist die Ausweitung des Hebels innerhalb des definierten Risikoappetits über die Limitierung in der Risikotragfähigkeit möglich.
- Ermittlung der aufsichtlichen Ausreißertests (Supervisory Outlier Tests) SOT EVE und SOT NII gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis der EBA-Leitlinien
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.
- Die zu Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Kündigungs- und Tilgungsrechte (implizite Optionen) werden in die Risikomessung einbezogen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellten Risikolimits (siehe Kapitel Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit). Die Naspa überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und durch Messung der Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Ausreißertests. Flankierend werden – insbesondere im Rahmen der adversen Szenarien der normativen Perspektive – GuV-orientierte Zinsspannenrisiken identifiziert. Die Meldeschwelle der BaFin für den ökonomischen Ausreißertest in Höhe von 15 % der Eigenmittel wurde im Geschäftsjahr 2024 jederzeit unterschritten.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Naspa prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne sowie der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken auf Grundlage der IRRBB-Szenarien aus der entsprechenden EBA-Guideline sowie verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung, um die ggf. zeitverzögerten Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsspanne und die zinsinduzierten Abschreibungsrisiken im Planungshorizont zu betrachten. Für die erwartete Entwicklung (Planszenario) wird ein Zinsrückgang zugrunde gelegt. Auf Basis unserer Simulationsrechnung einer Seitwärtsbewegung der Zinsen besteht gegenüber dem Planszenario weder ein Zinsspannenrisiko noch ein zinsinduziertes Abschreibungsrisiko für das Geschäftsjahr 2025. Demgegenüber besteht auf Basis eines simulierten Zinsrückgangs um 100 BP gegenüber der Seitwärtsbewegung der Zinsen ein Zinsspannenrisiko von rund 13 Mio. EUR, jedoch kein zinsinduziertes Abschreibungsrisiko. Auf Basis eines simulierten Zinsanstiegs um 100 BP besteht gegenüber der Seitwärtsbewegung der Zinsen kein Zinsspannenrisiko, jedoch ein zinsinduziertes Abschreibungsrisiko von 3,8 Mio. EUR.

Die Auswirkungen der von der BaFin vorgegebenen Zinsschocks (IRRBB-Szenarien) auf den Barwert der zins-tragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Zinsstrukturkurven	Kernkapital in Mio. EUR	Barwert in Mio. EUR	Barwertänderung in Mio. EUR	SOT on EVE in %
Aktuelle Zinsstruktur		1.609,0		
paralleler Aufwärtsschock (+200 BP)		1.470,2	-138,8	-10,8
paralleler Abwärtsschock (-200 BP)		1.665,1	56,1	4,4
Steepener-Schock (Versteilung)	1.283,9	1.589,0	-20,0	-1,6
Flatener-Schock (Verflachung)		1.599,1	-9,9	-0,8
Kurzfristzins-Aufwärtsschock		1.566,0	-43,0	-3,4
Kurzfristzins-Abwärtsschock		1.630,9	21,9	1,7

Mittels Steuerung anhand einer Benchmark werden Risikokonzentrationen im Zinsbuch vermieden. Die gewünschte Position zur Benchmark kann durch verschiedene Aktivitäten (z. B. Swap-Maßnahmen) erreicht werden. Dies ermöglicht eine ausreichende Steuerung.

## Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins-, Spread- und Aktienrisiken vor. Hierzu verweisen wir auf unsere allgemeinen Darstellungen unter Marktpreisrisiko.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten Anwendung MPR

Konzentrationen bestehen in den Spreadklassen Öffentliche Haushalte und Financials. Die Überwachung und Steuerung der Konzentrationen erfolgt auf Basis der Beobachtungsgrenzen für das Adressenrisiko. Die Naspa kann ihr Spreadrisiko durch den Kauf bzw. Verkauf einzelner Wertpapiere beeinflussen (Ausweitung sowie Reduzierung der Risikoposition). Darüber hinaus stehen auch Credit-Default-Swaps als Steuerungsinstrumente zur Auswahl.

## Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos aus Aktien werden das allgemeine und das besondere Kursrisiko gemeinsam betrachtet.

Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins-, Spread- und Aktienrisiken vor. Hierzu verweisen wir auf unsere allgemeinen Darstellungen unter Marktpreisrisiko.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten Anwendung MPR
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktien werden ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Wir haben mit dem Aufbau des Fonds im Jahr 2024 begonnen, so dass der Umfang der Aktieninvestition noch sehr gering ist.

### **Immobilienpreisrisiko**

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen über Immobilienfonds.

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung caballito, wobei als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach Land und Nutzungsart segmentierte IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 genutzt werden, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt und durch Property & Data Analytics GmbH bereitgestellt werden.

Immobilien im Eigenbestand und im Immobilienfonds werden in einem vertretbaren Umfang gehalten. Eine Konzentration besteht auf deutsche Immobilien mit starkem Fokus auf das Geschäftsgebiet, im Wesentlichen resultierend aus den eigenen Geschäftsstellen. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrags aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung RKR über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt ausschließlich den Refinanzierungsspread. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten. Als Steuerungsgröße wird daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizonts (Survival Period) verwendet. Es wurde festgelegt, dass für alle Szenarien der Überlebenshorizont mindestens 3 Monate (90 Tage) betragen soll. Der zum 31. Dezember 2024 ermittelte Überlebenshorizont der Naspa beträgt im schlechtesten Szenario (kombinierte Betrachtung der Stresseffekte) mehr als 4 Monate (144 Tage).

Daneben wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft die festgelegten Schwellwerte nicht unterschreiten sollen. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2024 stets über dem definierten Grün-Schwellenwert von 115 % bzw. 108 % (grüne Ampelstellung im Rahmen des eingerichteten Limitsystems).

	31.12.2023	31.12.2024	Zielgröße 2025
LCR	144,1 %	140,8 %	≥ 115,0 %
NSFR	125,3 %	125,8 %	≥ 108,0 %
Survival Period Kombinierter Stress	> 4 Monate	> 144 Tage (> 4 Monate)	≥ 90 Tage (≥ 3 Monate)
Ökonomisches Refinanzierungskostenrisiko	26,2 Mio. EUR	49,4 Mio. EUR	< Limit 70 Mio. EUR

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- regelmäßige szenariospezifische Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Berücksichtigung des Liquiditätsverbunds in der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios)
- regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- regelmäßige Berichterstattung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Passiva – Art der Produkte: hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva (bspw. Sichteinlagen) als Hauptrefinanzierungsquelle
- Laufzeitbänder: Risikokonzentration durch strategische Liquiditätsfristentransformation (aktive Liquiditätsüberhänge)

Beide Risikokonzentrationen werden geschäftspolitisch akzeptiert und laufend überwacht.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspa war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Naspa die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Naspa nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR entwickelte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Naspa zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche bzw. unterjährige anlassbezogene Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenario-bezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und im adversen Szenario
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in der Matrixkategorie „Externe Einflüsse – Dienstleistungs-/Serviceprozesse“. Die hierunter fallenden Schäden wie Kreditkartenschäden, Phishing und Vandalismus (externe Einflüsse) werden, soweit prognostizierbar, bereits in der Planung berücksichtigt. Für Vandalismusschäden und andere Schäden, die sich betriebswirtschaftlich sinnvoll versichern lassen, wurden Versicherungen abgeschlossen.

Der Risikowert zum 31. Dezember 2024 mit Verwendung der SR-Standardparameter inkl. Cum-Cum-Schadensfälle belief sich auf 85,2 Mio. EUR bei einem Limit von 90 Mio. EUR und einer Limitauslastung von 94,7 % (Vorjahr: 55,7 Mio. EUR mit SR-Parameter ohne Cum-Cum-Schadensfälle, Limit 105,0 Mio. EUR, Auslastung 53,0 %). Eigene Schadensfälle aus Cum-Cum oder ähnlichen Geschäften liegen nicht vor.

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen. Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

## Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Risiken aus Pensionsverpflichtungen (wesentlich), Kostenrisiken sowie Provisionsrisiken (beide nicht wesentlich).

Die **Risiken aus Pensionsverpflichtungen** werden als separate Risikokategorie betrachtet und nehmen eine Sonderrolle ein.

Für die ökonomische Perspektive wird im Rahmen des sogenannten gekapselten Verfahrens im ersten Schritt aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen je Komponente eine etwaige Unterdeckung ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

In einem zweiten Schritt wird ebenfalls je Komponente eine etwaige zusätzliche Abzugsposition für den Risikofall bestimmt. Dabei werden sowohl Risiken auf der Vermögensseite als auch auf der Verpflichtungsseite berücksichtigt. Auch hier wird je Komponente eine etwaige Unterdeckung aus dem vorgehaltenen Vermögen und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen jeweils nach Risikoeintritt bestimmt. Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten in der Risikotragfähigkeit der Naspa wird auch die mögliche zusätzliche Abzugsposition direkt vom Risikodeckungspotenzial der Naspa abgezogen. Eine Risikolimitierung erfolgt daher nicht.

Die auf der Vermögensseite bestehenden Adressenrisiken werden analog zur Methodik zur Risikomessung der Adressenrisiken im Kundenkredit- und Handelsgeschäft der Naspa mit Hilfe von CPV quantifiziert. Für die Risikomessung der Marktpreisrisiken der Positionen im Pensionsfonds bedient sich die Naspa der Risikoquantifizierung der Fondsgesellschaft Allianz Global Investors (AGI). Die übrigen zins- und spreadrisikobehafteten Vermögenspositionen werden mit Hilfe der Naspa-eigenen Modelle und Verfahren für die Zins- und Spreadrisikomessung quantifiziert.

Die Risikomessung der Verpflichtungsseite erfolgt über eine eigene Szenariosimulation. Dabei werden Gehalts- und Rentenanpassungen, Biometrie und der relevante Abzinsungssatz entsprechend ausgeleitet.

In der normativen Perspektive werden die Risiken aus Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Szenarien der Kapitalplanung berücksichtigt. Hierfür werden je Szenario die Entwicklung der zur Deckung vorgehaltenen Vermögen und der Pensionsverpflichtungen simuliert. Kommt es hierbei zu außerplanmäßigen GuV-relevanten Unterdeckungen, werden diese in den jeweiligen Szenarien berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Belastungen der Risikotragfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen in der ökonomischen Perspektive in Summe auf 143,0 Mio. EUR. Davon entfallen 66,6 Mio. EUR auf den Abzug aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und 76,4 Mio. EUR auf den zusätzlichen Abzug im Risikofall. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Die übrigen Sonstigen Risiken in Form der **Kosten- und Provisionsrisiken** werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglich-

keiten zur Messung dieser Risiken – in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressenrisiken oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen – befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Die Kosten- und Provisionsrisiken werden bei der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive aufgrund der nicht vorhandenen Wesentlichkeit bzw. Wirkung nicht berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten würden diese dennoch im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

### Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Naspa waren im Jahr 2024 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive), die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag bei 35,4 %. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfüllt. Demnach ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben, bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der dargelegten Informationen als ausgewogen und tragfähig.

## 5. Personalbericht

### Personalstruktur

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2024	31.12.2023
	Anzahl	Anzahl
<b>Insgesamt</b>	<b>1.626</b>	<b>1.591</b>
• darunter aktiv Vollzeitbeschäftigte	1.051	1.016
• darunter aktiv Teilzeitbeschäftigte	487	475
Auszubildende, dual Studierende und Trainees	149	137

Zum Jahresende 2024 beschäftigte die Naspa insgesamt 1.626 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 1.538 aktiv Beschäftigte einschließlich 128 Auszubildende, zehn dual Studierende und elf Trainees. Von den 1.538 aktiv Beschäftigten – diese entsprechen 1.366 (Vorjahr: 1.319) Mitarbeiterkapazitäten (MAK) – arbeiteten 1.051 in Vollzeit und 487 in Teilzeit.

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die aktiv Beschäftigten der Nassauischen Sparkasse.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
männlich	687	670
• darunter Führungskräfte	77	83
weiblich	850	820
• darunter Führungskräfte	25	23
divers	1	1
• darunter Führungskräfte	0	0

Die 1.538 Beschäftigten teilten sich auf in 687 Männer, 850 Frauen und eine Person diversen Geschlechts. Die 102 Führungskräfte-Positionen verteilten sich auf 77 Männer und 25 Frauen. Der Anteil von Frauen innerhalb von Führungspositionen betrug 24,5 % (Vorjahr: 21,7 %).

**Altersstruktur**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>in %</b>	<b>in %</b>
unter 20 Jahre	4,9	4,6
20 bis unter 30 Jahre	18,0	17,0
30 bis unter 40 Jahre	16,0	15,5
40 bis unter 50 Jahre	15,9	16,9
50 bis unter 55 Jahre	14,2	14,8
55 bis unter 60 Jahre	18,1	19,0
60 Jahre und älter	12,9	12,2

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag im Jahr 2024 bei 19,8 Jahren (Ende 2023: 20,6 Jahre), das Durchschnittsalter bei 43,5 Jahren (Ende 2023: 43,9 Jahre) und die Austrittsquote bei 10,9 % (Vorjahr: 10,1 %). Die durchschnittliche jährliche Krankenquote belief sich auf 6,8 % (Vorjahr: 6,7 %).

**Personalentwicklung****Qualifikationsstruktur\***

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>in %</b>	<b>in %</b>
Hochschulabschluss/Lehrinstitut	17,5	16,1
Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in	23,8	24,4
Sparkassen-/Bankfachwirt/-in	28,1	29,4
Sparkassen-/Bankkauffrau/-mann	19,3	18,8
Sonstige	11,3	11,3

\*Basis der Ermittlung sind die bankspezifisch Beschäftigten

Motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Demografische Entwicklungen, Fachkräftemangel und die aus der fortschreitenden Digitalisierung resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen stellen neue Anforderungen an Arbeitgeber.

Für die Personalarbeit ist es elementar, sich mit dem zielgerichteten Recruiting von Mitarbeitenden auseinanderzusetzen, um das Thema der alternden Belegschaft sowie des Fachkräftemangels abzufedern. Hierzu haben wir im vergangenen Jahr die Einstellungen von Quereinsteigern systematisiert sowohl in der Einstellung als auch in einem neuen Onboarding-Prozess. Zudem haben wir unsere Recruiting Maßnahmen professionalisiert, um die Einstellungszahlen qualifizierten Personals signifikant zu erhöhen.

Die Beschäftigten der Naspa wiesen im Jahr 2024 bezüglich ihrer Bildungsabschlüsse ein im Vergleich innerhalb der Sparkassen (gemessen an der Anzahl bankspezifisch Beschäftigter) überdurchschnittliches Bildungsprofil in den Qualifikationen Hochschulabschluss (Master)/Lehrinstitut und Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in sowie Sparkassen-/Bankfachwirt/-in auf. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeitende. Nur als attraktive Arbeitgeberin kann die Naspa Leistungsträger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Ein weiterer Fokus liegt zudem auf der Auswahl und Qualifizierung von Führungskräften und des Führungsnachwuchses sowie der vorausschauenden Stellvertreter- und Nachfolgeentwicklung.


Dazu bietet die Naspa seit Jahren neben attraktiven Sozialleistungen und Aufstiegschancen eine Vielzahl an Angeboten in den Bereichen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeit mit all ihren Facetten an:

- Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeitenden und leitet zu einem „gesunden Führungsstil“ an.
- Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist bereits seit 2005 Träger des Zertifikats „audit berufundfamilie“.
- Neue Formen flexibel gestalteter Arbeit prägen zunehmend die Arbeitswelt. Mit der Möglichkeit des Mobilten Arbeitens bietet die Naspa ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung ihrer Arbeit, sofern deren Arbeitsplatz und Aufgaben hierfür geeignet sind. Die Teilnahme am Mobilten Arbeiten steigt kontinuierlich an. Aktuell nutzen 1.076 Mitarbeitende diese flexible Art zu arbeiten (Vorjahr: 1.026 Mitarbeitende).
- Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ (Februar 2011) und der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ (Oktober 2020) hat sich die Naspa für die Bereiche Chancengleichheit, Diversität und Klimaschutz dazu verpflichtet, mehr zu tun, als die regulatorischen Mindestanforderungen beschreiben.

## 6. Prognosebericht

Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Einfluss hoher Prognoseunsicherheiten, die sich aus den aktuellen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren nicht vollständig absehbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung – und damit auch auf die Naspa – ergeben.

Die regionalen Rahmenbedingungen lassen grundsätzlich eine Fortsetzung der zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung erwarten. Jedoch können vielfältige externe Faktoren diese Entwicklung beeinflussen. Insbesondere die weltpolitische Lage, der Konjunkturverlauf sowie die Geld- und Kapitalmarktbedingungen wirken sich auf die Zinsentwicklung, die Liquiditätsversorgung und das Nachfrageverhalten aus. Dabei spielen insbesondere die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie die wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten eine zentrale Rolle, insbesondere durch mögliche Störungen in globalen Lieferketten.

Vor diesem Hintergrund schließt sich die Naspa den Prognosen der Chefvolkswirte der -Finanzgruppe vom Januar 2025 an.


Für das Jahr 2025 wird für Deutschland ein reales Wirtschaftswachstum von +0,2 % erwartet. Dies entspricht einer stagnationsnahen Entwicklung und bedeutet lediglich einen Ausgleich der im Vorjahr verzeichneten wirtschaftlichen Einbußen.

Dabei dürfte am ehesten der Konsum die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen. Ein weiterer Rückstau auf dem Weg von Einkommenssteigerungen zum Konsum ist unwahrscheinlich. Denn die Verbraucher hatten bereits 2024 sehr vorsichtig, mit hoher Sparquote, disponiert. Die „Gemeinsame Prognose“ setzt deshalb für 2025 höhere Ausgabenzuwächse als im Vorjahr an. Auch der Staatskonsum dürfte in einem Wahljahr expansiv wirken.

Im Bereich der Investitionen wird mit einer Stabilisierung der Bautätigkeit gerechnet, während die Ausrüstungsinvestitionen mit  $-1,0\%$  voraussichtlich erneut rückläufig sein werden. Die exportorientierte Industrie bleibt durch strukturelle Herausforderungen und handelspolitische Unsicherheiten belastet.

Am Arbeitsmarkt wird eine Seitwärtsbewegung prognostiziert. Während die Arbeitslosenquote weitgehend stabil bleiben dürfte, beeinträchtigen demografische Entwicklungen sowie angekündigte Restrukturierungen in einigen Branchen die langfristigen Perspektiven.

Die Inflation wird weiter nachlassen, mit einer erwarteten Teuerungsrate von  $2,3\%$  für Deutschland und  $2,2\%$  für den Euroraum. Die Kernrate „ohne Energie und Lebensmittel“ wird mit  $2,5\%$  bzw.  $2,4\%$  prognostiziert, womit die Inflation weiterhin über dem mittelfristigen EZB-Ziel von  $2,0\%$  liegt. Die EZB hat am 30. Januar 2025 bereits ihren ersten Zinsschritt vorgenommen und eine vorsichtige geldpolitische Lockerung im weiteren Jahresverlauf gilt als wahrscheinlich.

Die Einschätzungen der Chefvolkswirte der -Finanzgruppe decken sich in ihren Tendenzaussagen mit den im Rahmen der Planung der Sparkasse im Herbst 2024 getroffenen Annahmen. Die Planungsrechnung der Sparkasse basiert auf dem Ergebnisschema des Sparkassen-Betriebsvergleichs. Es ist zu beachten, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund der beschriebenen Planungsunsicherheiten von diesen Prognosen abweichen kann. Zur frühzeitigen Erkennung, Analyse und gegebenenfalls zu steuernden Gegenmaßnahmen stehen geeignete Instrumente und Prozesse zur Verfügung.

Im kundenbezogenen Kreditgeschäft setzt die Naspas weiterhin auf die Stärkung der Marktposition und eine nachhaltige Ertragssteigerung. Besondere Bedeutung kommt dabei einem ausgewogenen Chance-Risiko-Verhältnis sowie der Einhaltung der satzungsgemäßen Geschäftsziele zu. Zudem bleiben die risikoadäquate Bepreisung und die Begrenzung des Bewertungsrisikos zentrale Schwerpunkte.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Wachstum des **Kundenkreditvolumens** von  $1,4\%$  gegenüber dem Vorjahr erwartet, insbesondere durch Zuwächse im Bereich der Kommunal- und Wohnungsbaukredite.

Im **Kundeneinlagengeschäft** wird ein Bestandsanstieg von  $2,8\%$  zum Vorjahr prognostiziert, maßgeblich getrieben durch eine verstärkte Nachfrage nach festverzinslichen Anlageprodukten. Gleichzeitig wird mit einem moderaten Rückgang im variabel verzinsten Einlagengeschäft gerechnet, der die Gesamtentwicklung jedoch nur geringfügig beeinflussen dürfte. Die Planung basiert auf der Annahme, dass das bereits im Vorjahr beobachtete Kundenverhalten, Gelder verstärkt von variablen in festverzinsliche Anlageprodukte umzuschichten, auch im Jahr 2025 fortbestehen wird.

Die Entwicklung des Zinsüberschusses wird auch im Jahr 2025 maßgeblich durch externe Einflussfaktoren, insbesondere die Geldpolitik der EZB, geprägt sein. Vor dem Hintergrund erwarteter weiterer Zinsschritte wurde in der Zinsplanung eine rückläufige Zinsstrukturkurve berücksichtigt. Entsprechend wird damit gerechnet, dass der Zinsüberschuss 2025 sowohl absolut als auch im Verhältnis zur DBS mit rd. 252,0 Mio. EUR moderat unter dem Vorjahresniveau liegen wird.

Trotz der Herausforderungen im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld wird weiterhin eine stabile Entwicklung im Provisionsgeschäft erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein nahezu unveränderter Provisionsüberschuss auf Vorjahresniveau prognostiziert. Da positive Entwicklungen im Giro- und Kartengeschäft die leichten Rückgänge im Wertpapierdienstleistungsgeschäft weitgehend kompensieren, bleibt das Provisionsergebnis insgesamt stabil.

Die Verwaltungsaufwendungen werden 2025 mit rd. 229,0 Mio. EUR voraussichtlich deutlich höher als im Vorjahr ausfallen. Durch tarifliche Lohnsteigerungen, die Besetzung von vakanten Stellen, planmäßige und weitere inflationsbedingte Aufwandssteigerungen werden sowohl der Personalaufwand als auch der Sachaufwand im Jahr 2025 deutlich höher geplant.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird für das Betriebsergebnis vor Bewertung ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 123,0 Mio. EUR erwartet. Diese Entwicklung reflektiert Aufwandssteigerungen und einen Rückgang der Erträge. Dennoch bleibt das Betriebsergebnis auf einem soliden Niveau. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio) wird voraussichtlich auf 64,8 % steigen, bleibt jedoch innerhalb der strategischen Zielmarke von unter 70 %.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft 2025 wird mit geringen Zuschreibungen gerechnet. Die Risikovorsorge aus dem kundenbezogenen Kreditgeschäft stellt eine wesentliche Einflussgröße für das Bewertungsergebnis 2025 dar. Der anhaltenden Wachstums- und Nachfrageschwäche wurde durch entsprechende Planungen für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft Rechnung getragen. Daher wird erwartet, dass das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft 2025 mit rd. 25,0 Mio. EUR deutlich negativer als im Vorjahr ausfällt.

Allerdings kann das Bewertungsergebnis 2025 in starkem Maß auch durch weitere exogene Faktoren, wie Veränderungen an den Finanzmärkten oder zunehmende politische Unsicherheiten, negativ beeinflusst werden. Einen weiterhin negativen Einfluss werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die politische Weltlage haben.

Nach Einbeziehung aller Prämissen ergibt sich eine erwartete Eigenkapitalrentabilität vor Steuern für das Jahr 2025 von 5,5 %. Sofern die zugrunde gelegten Annahmen und Prognosen eintreten, wird der Jahresüberschuss 2025 gegenüber dem Vorjahr sinken.

Vor diesem Hintergrund wurde die jährliche Kapitalplanung für 2025 und die Folgejahre erstellt, welche ebenso die Kapitalpufferanforderungen der BaFin berücksichtigt. Bei planmäßigem Verlauf erwarten wir eine Gesamtkapitalquote von 17,4 %. Für weitere Details zur erwarteten Entwicklung der „Gesamtkapitalquote gemäß CRR“ als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator für die Vermögenslage verweisen wir auf den Risikobericht.

Aufgrund der Ergebnisse der Liquiditätsplanung ist die Zahlungsfähigkeit der Naspa im Jahr 2025 gegeben. Die „Liquidity Coverage Ratio“ als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator für die Finanzlage erwarten wir im Jahr 2025 jeweils über unserem Schwellenwert für den Gelb-Bereich von 115 %.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin von hohen Unsicherheiten geprägt. Während rezessive Tendenzen und geopolitische Konflikte nach wie vor negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben könnten, könnten steigende Zinserträge infolge eines konstanten Zinsniveaus positive Impulse setzen. Diese divergierenden Einflüsse erschweren belastbare Prognosen und erhöhen die Volatilität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Ein schwacher Konjunkturverlauf könnte zu einer Zunahme von Insolvenzen führen, was sich in höheren Kreditausfällen widerspiegeln würde. Umgekehrt könnte eine konjunkturelle Erholung die wirtschaftlichen Perspektiven unserer Kreditnehmer verbessern, was sich positiv auf die Bonitätsstruktur unseres Portfolios und die Wertberichtigungsbedarfe auswirken könnte.

Auf der Kostenseite bleiben inflationsbedingte Preissteigerungen sowie steigende regulatorische Anforderungen zentrale Belastungsfaktoren. Darüber hinaus stellen der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel ein wachsendes Risiko für die langfristige Sicherstellung unserer personellen Kapazitäten dar.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte sehen wir das Betriebsergebnis vor Bewertung in einer Bandbreite von 107,3 Mio. EUR bis 137,3 Mio. EUR und das Betriebsergebnis nach Bewertung in einer Bandbreite von 75,6 Mio. EUR bis 132,3 Mio. EUR.

## 7. Gesamtaussage

Insgesamt betrachten wir die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Naspa im Jahr 2024 als geordnet und die Geschäftsentwicklung trotz der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Effekten u. a. auf die Inflations- und Zinsentwicklung als zufriedenstellend.

Die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote werden sich nach Feststellung des Jahresabschlusses moderat verbessern. Die Liquidität der Naspa wird nach wie vor gewährleistet sein. Für das kommende Geschäftsjahr wird mit einer rückläufigen Eigenkapitalrentabilität gerechnet. Ebenso wird das Ergebnis des Vorjahres planmäßig aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht erzielt werden können. Die Anforderungen an die Innenfinanzierung gemäß unseren Planungen und der öffentliche Auftrag der Sparkasse werden erreicht. Die konkreten Auswirkungen der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Jahresabschluss 2025 bleiben abzuwarten.

## 8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB

Als eng mit ihrem Geschäftsgebiet verbundene Sparkasse hat die Naspa nicht nur ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch an der Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet. Um der Förderung kommunaler Belange besonderen Ausdruck zu verleihen, hat die Naspa bereits in der Vergangenheit CSR-Grundsätze (Corporate Social Responsibility) ausgearbeitet und hierüber gesondert berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) sind auch Sparkassen mit mehr als 500 Mitarbeitenden verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Informationen nichtfinanzieller Art offenzulegen. Diese Berichterstattung erfolgt gesondert vom Lagebericht und wird am 30. April 2025 auf der Naspa-Website unter

<https://www.naspa.de/content/dam/myif/nassauische-spk/work/dokumente/pdf/presse/berichte/geschaeftsberichte/naspa-nichtfinanzieller-bericht-2024.pdf>

veröffentlicht.

7.611.8

**Statistischer Bericht über die Erfüllung  
des öffentlichen Auftrags der Sparkasse  
im Geschäftsjahr 2024**  
(§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG)

801,65

56.409.771.03

1.402.332.7

41.222.09

5.887.543.739,08

948.606

## I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

### 1. Mitarbeiter (per 31.12.2024)

Beschäftigte insgesamt	1.626
Auszubildende (inkl. dual Studierende)	149

### 2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2024)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	71
SB-Filialen	30
Geldautomaten (GA)	192
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	164

### 3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

	Volumen in TEUR	Anteil in %
<b>Insgesamt</b>	<b>1.936</b>	<b>100,0</b>
davon Verwendung für:		
• Soziales	480	25
• Kultur	435	23
• Umwelt	41	2
• Sport	330	17
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	27	1
• Sonstiges	623	32

### 4. Stiftung der Sparkasse [Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“]

#### 1. Stiftungskapital am 31.12.2024

in TEUR  
26.798

#### 2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr

in TEUR

Insgesamt		524
	Volumen in TEUR	Anteil in %
davon Verwendung für:		
• Soziales	121	23
• Kultur	200	38
• Umwelt	34	7
• Sport	126	24
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	43	8
• Sonstiges	–	–

## 5. Steuerleistung im Geschäftsjahr

in TEUR

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28.435
Sonstige Steuern	413

## II. Förderung der Vermögensbildung

### 1. Bilanzwirksame Anlagen

#### a) Kontenzahl

31.12.2024

Anzahl

Sparkonten	219.071
Termingeldkonten	7.968
Konten für täglich fällige Gelder	501.063
darunter:	
• Geschäftsgirokonten	46.910
• Privatgirokonten	322.816
<b>Summe</b>	<b>728.102</b>
nachrichtlich: Girokonten für jedermann	32.097

#### b) Vermögensbildung

31.12.2024

in TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.422.199
davon:	
• Pfandbriefe	233.548
• Spareinlagen	1.204.808
• Andere Verbindlichkeiten	10.983.842
Verbriefte Verbindlichkeiten	57.335
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Genussrechte	–

### 2. Bilanzneutrale Anlagen

#### a) Anzahl Kundendepots

31.12.2024

Anzahl

Kundendepots	58.952
--------------	--------

#### b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände

Bestand am 31.12.2024

in TEUR

Depotbestand	4.716.220
--------------	-----------

### III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

#### 1. Forderungen an Kunden

31.12.2024	in TEUR
Forderungen an Kunden	10.542.189

#### 2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

	in TEUR
Darlehenszusagen	1.872.950
Darlehensauszahlungen	1.691.928

### IV. Girokonten auf Guthabenbasis

31.12.2024	Anzahl
Girokonten auf Guthabenbasis	32.097

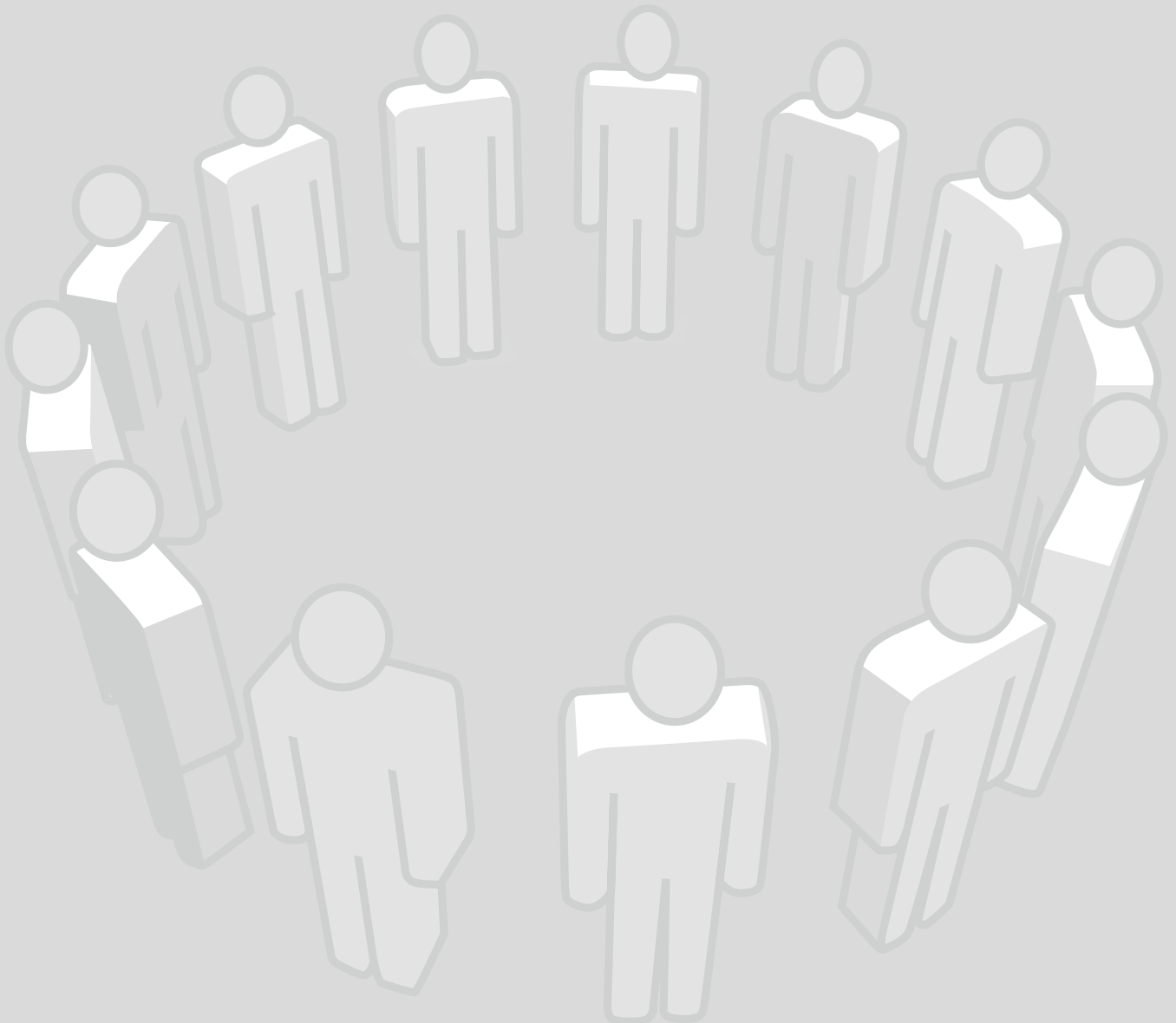
### V. Beratung von Existenzgründern

2024	in TEUR
Finanziertes Volumen	10.650
Finanzierung davon durch:	
• Sparkassenmittel	4.583
• Öffentliche Fördermittel	3.269
• Eigenmittel Gründer	2.254
• Sonstige	545
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	616

### VI. Vermittelte Förderkredite

2024	in TEUR
Volumen	41.453

## Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2024



Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes der Sparkasse nach den gesetzlichen, aufsichtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften sowie der Geschäftsordnung regelmäßig, zeitnah und umfassend überwacht und den Vorstand bei der Leitung der Sparkasse beraten.

Der Verwaltungsrat wurde über die Regelberichterstattung hinaus über alle Ereignisse von maßgeblicher Bedeutung für das Institut informiert und war in alle bedeutenden Entscheidungen für die Naspa eingebunden. Das Gremium hat, soweit erforderlich, nach umfassender Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt.

Im Berichtsjahr haben fünf Zusammenkünfte des Verwaltungsrates stattgefunden. In diesen haben die Mitglieder des Gremiums – außer der Behandlung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 – die Berichte zur aktuellen Geschäfts-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie zur Eigenmittelsituation der Naspa nebst Ausblick mit dem Vorstand erörtert sowie Empfehlungen abgegeben. Sowohl schriftlich als auch mündlich wurde regelmäßig, umfassend und zeitnah berichtet. Ebenso wurde regelmäßig über Änderungen der regulatorischen Anforderungen, die für die Arbeit des Aufsichtsorgans eines Kreditinstitutes von besonderer Bedeutung sind, im Rahmen der Zusammenkünfte informiert.

Im Berichtszeitraum hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand folgende Schwerpunktthemen erörtert und, soweit erforderlich, entsprechende Beschlüsse gefasst:

- Vorschau auf die strategische Weiterentwicklung der Naspa
- Strategien der Naspa 2024 und 2025
- Umsetzungscontrolling der Geschäftsstrategie
- Planungen (Gesamtbank-, Mittelfrist-, Kapitalplanung, Bau- und Investitionskosten)
- Anpassung des Marktpreisrisikolimits und der Limite für Marktrisikopositionen
- Berichterstattung über die Tätigkeit der Revision und des Compliance-Beauftragten
- Wahrnehmung von Aufgaben des Verwaltungsrates
- Organgeschäfte und -kredite
- DORA (Digital Operational Resilience Act)
- Ergebnisse LSI Stresstest 2024
- Ruhestandsbedingte Rücknahme der Bestellung eines Verhinderungsvertreters
- Nachhaltigkeit in der Naspa

Darüber hinaus hat der Vorstand den Verwaltungsrat über den geplanten Umbau der Kundenhalle des Naspa Stammhauses in Wiesbaden und die Veränderung von SB-Standorten informiert.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat zudem über das Aufsichtsgespräch im Zusammenhang mit der Einstufung der Naspa als HI-LSI-Institut (High Impact Less Significant) informiert.

In den Zusammenkünften der Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden die aufgabenbezogenen bedeutenden Themen darüber hinaus separat vertieft. Über wesentliche Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus diesen Ausschüssen hat der Ausschussvorsitzende in den Zusammenkünften des Verwaltungsrates informiert.

Des Weiteren fanden regelmäßige Gespräche des Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Naspa statt. Hierbei wurden – neben aktuellen operativen Themen – strategische Überlegungen vorbereitend erörtert.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr 2024 den Mitgliedern des Verwaltungsrates wieder die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angeboten. Einige Mitglieder haben davon Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 wurde in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates behandelt und festgestellt.

## Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht. Die Abschlussunterlagen – einschließlich der Prüfungsberichte zum Jahresabschluss – wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussprüfer hat an den heutigen Sitzungen des Bilanzausschusses und des Verwaltungsrates teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in beiden Sitzungen ausführlich erörtert. Nach abschließender Prüfung durch den Bilanzausschuss und unserer eigenen Prüfung erheben wir keine Einwände gegen den Jahresabschluss.

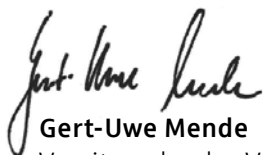
In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2024 der Naspa festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet.

Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes an, den Jahresüberschuss – der dem Bilanzgewinn entspricht – der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Sparkasse für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Diesen Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2024 hat der Verwaltungsrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Wiesbaden, 20. Mai 2025



**Gert-Uwe Mende**

Vorsitzender des Verwaltungsrates

4.632.0  
24.166.849

## Jahresabschluss

Jahresbilanz  
zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit von 1. Januar  
bis 31. Dezember 2024

77.298.556.68  
9.767.120.3  
87.232.551

4.112.908.334,21

793.223

## Aktivseite

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		101.447.383,56		93.369
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		138.022.297,66		151.757
			<b>239.469.681,22</b>	<b>245.127</b>
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		1.436.898.573,90		1.273.980
c) andere Forderungen		268.087.842,62		278.356
			<b>1.704.986.416,52</b>	<b>1.552.336</b>
darunter:				
täglich fällig	1.776.686,83 EUR			(1.193)
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		4.489.637.396,19		4.408.887
b) Kommunalkredite		981.415.139,52		839.064
c) andere Forderungen		5.071.136.093,21		5.129.091
			<b>10.542.188.628,92</b>	<b>10.377.041</b>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		540.526.036,00		716.584
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	540.526.036,00 EUR			(716.584)
bb) von anderen Emittenten		1.195.852.336,82		927.016
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.107.001.221,10 EUR			(851.834)
			<b>1.736.378.372,82</b>	<b>1.643.601</b>
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,- EUR			(-)
			<b>1.736.378.372,82</b>	<b>1.643.601</b>

		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	TEUR
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		<b>461.296.921,43</b>	438.374
<b>6a. Handelsbestand</b>		-,--	-
<b>7. Beteiligungen</b>		<b>87.355.841,84</b>	86.321
darunter:			
an Kreditinstituten	-,-- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungs- instituten	6.605.597,93 EUR		(5.571)
an Wertpapierinstituten	1.024.000,00 EUR		(1.024)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>28.321.976,28</b>	28.149
darunter:			
an Kreditinstituten	-,-- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-- EUR		(-)
an Wertpapierinstituten	-,-- EUR		(-)
<b>9. Treuhandvermögen</b>		<b>48.939.065,73</b>	58.852
darunter:			
Treuhandkredite	48.939.065,73 EUR		(58.852)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>		-,--	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,--	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.862,00	65
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,--	-
d) geleistete Anzahlungen		-,--	34
		<b>25.862,00</b>	<b>99</b>
<b>12. Sachanlagen</b>		<b>43.009.705,96</b>	45.227
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>123.737.528,23</b>	124.215
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	67.064,51		159
b) andere	1.026.418,96		1.169
		<b>1.093.483,47</b>	<b>1.328</b>
<b>15. Aktive latente Steuern</b>		<b>117.217.531,79</b>	116.754
<b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		<b>2.137.329,58</b>	4.360
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>15.136.158.345,79</b>	14.721.786

## Passivseite

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		227.784.961,75		227.783
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		45.475.336,11		45.475
c) andere Verbindlichkeiten		740.876.391,79		914.478
			<b>1.014.136.689,65</b>	<b>1.187.736</b>
darunter:				
täglich fällig	60.501.042,25 EUR			(43.360)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken- Namenspfandbriefe	227.784.961,75 EUR			(227.783)
und öffentliche Namenspfandbriefe	45.475.336,11 EUR			(45.475)
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		233.548.139,50		233.548
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,--		8.006
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.109.483.672,18		1.233.653
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		95.324.640,54		63.538
			1.204.808.312,72	1.297.191
d) andere Verbindlichkeiten		10.983.842.176,43		10.253.698
			<b>12.422.198.628,65</b>	<b>11.792.443</b>
darunter:				
täglich fällig	8.970.914.162,09 EUR			(8.556.611)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken- Namenspfandbriefe	233.548.139,50 EUR			(233.548)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-- EUR			(8.006)
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		-,--		100.221
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,--		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		57.334.744,88		69.486
			57.334.744,88	169.707
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			-,--	-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-- EUR			(-)
			<b>57.334.744,88</b>	<b>169.707</b>
<b>3a. Handelsbestand</b>			-,--	-

			31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			<b>48.939.065,73</b>	58.852
darunter:				
Treuhandkredite	48.939.065,73 EUR			(58.852)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<b>91.877.793,21</b>	78.463
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.272.311,65		2.680
b) andere		126.632,16		122
			<b>2.398.943,81</b>	2.802
<b>6a. Passive latente Steuern</b>			-,--	-
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.756.199,93		5.596
b) Steuerrückstellungen		3.632.171,69		4.467
c) andere Rückstellungen		35.289.804,17		32.095
			<b>44.678.175,79</b>	42.159
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			-,--	-
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			-,--	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-- EUR			(-)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<b>123.102.990,00</b>	123.103
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	49.990,00 EUR			(50)
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital				
ae) Stille Einlagen		100.000.000,00		100.000
			100.000.000,00	100.000
b) Kapitalrücklage			-,--	-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		1.166.521.440,04		1.102.670
cb) andere Rücklagen		-,--		-
			1.166.521.440,04	1.102.670
d) Bilanzgewinn		64.969.874,03		63.852
			<b>1.331.491.314,07</b>	1.266.521
<b>Summe der Passiva</b>			<b>15.136.158.345,79</b>	14.721.786
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,--	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		297.948.601,41		311.170
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,--	-
			<b>297.948.601,41</b>	311.170
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,--	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,--	-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen		599.589.370,59		618.222
			<b>599.589.370,59</b>	618.222

**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1.1.–31.12.2024 1.1.–31.12.2023

	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	421.197.726,18			360.733
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	11.026,64 EUR			(47)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-- EUR			(–)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	53.214.356,75			41.501
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	-,-- EUR			(–)
		474.412.082,93		402.233
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		232.469.230,53		183.702
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	10.463,08 EUR			(8)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.366,34 EUR			(–)
			241.942.852,40	218.531
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.875.853,45		2.538
b) Beteiligungen		9.930.402,26		9.911
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		469.262,31		769
			13.275.518,02	13.218
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			4.063.717,73	4.990
<b>5. Provisionserträge</b>		94.771.548,87		89.036
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		8.438.985,71		6.991
			86.332.563,16	82.046
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			-,--	–
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			12.806.308,99	16.436
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	603.579,52 EUR			(775)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	44,70 EUR			(–)
<b>9. (weggefallen)</b>			358.420.960,30	335.220
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	95.478.469,00			91.228
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.430.565,72			17.911
darunter:				
für Altersversorgung	13.154.109,84 EUR			(1.531)
		124.909.034,72		109.140
b) andere Verwaltungsaufwendungen		93.204.233,02		87.343
			218.113.267,74	196.483

		1.1.–31.12.2024	1.1.–31.12.2023
	EUR	EUR	TEUR
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>		<b>5.112.814,35</b>	5.827
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>6.258.645,75</b>	6.727
darunter:			
aus der Fremdwährungs- umrechnung	29.442,56 EUR		(105)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	10.815,74 EUR		(251)
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	33.813.572,45		35.722
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		-,--	–
		<b>33.813.572,45</b>	35.722
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		736.309,00	–
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		-,--	2.209
		<b>736.309,00</b>	2.209
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		<b>568.485,64</b>	288
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		-,--	–
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<b>93.817.865,37</b>	92.283
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		-,--	–
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		-,--	–
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>		-,--	–
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	28.435.210,30		28.125
darunter:			
Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	463.594,64 EUR		(5.397)
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>	412.781,04		406
		<b>28.847.991,34</b>	28.531
<b>25. Jahresüberschuss</b>		<b>64.969.874,03</b>	63.852
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		-,--	–
		<b>64.969.874,03</b>	63.852
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,--	–
b) aus anderen Rücklagen		-,--	–
		-,--	–
		<b>64.969.874,03</b>	63.852
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die Sicherheitsrücklage		-,--	–
b) in andere Rücklagen		-,--	–
		-,--	–
<b>29. Bilanzgewinn</b>		<b>64.969.874,03</b>	63.852

6.984.6  
72.231.0

**Anhang**  
der Nassauischen Sparkasse  
zum 31. Dezember 2024

23.983.771.56  
9.234.767.3  
16.443.845  
5.872.115.742.09  
883.932

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse (Naspa) zum 31. Dezember 2024 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und zeitanteilig aufgelöst. Angekaufte Leasingforderungen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht i. d. R. dem Blankokreditanteil des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung entsprechend behandelt. Die im Rahmen der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden von den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Im Mengenkundenkreditgeschäft bilden wir pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren, das im Berichtsjahr weiterentwickelt wurde.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Von einer Vereinnahmung der Zinserträge wird – ungeachtet des Rechtsanspruchs – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist.


**Strukturierte Finanzinstrumente** werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die **Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve** werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB – zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet (strenger Niederstwert). Unverzinsliche Anleihen (Zero-Bonds) werden gemäß der IDW-Stellungnahme HFA 1/1986 angesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den **Handelsbestand** nicht geändert.

Wir haben unsere **Wertpapiere (Direktanlagen)** daraufhin untersucht, ob am Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder ob der Markt als inaktiv anzusehen ist. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

Für einen Großteil unseres Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag auf dieser Basis als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter London Stock Exchange Group Pricing Service, London, bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der -Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted-Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank, München, bereitgestellt wurde, vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder mit sonstigen Marktpreisen bewertet.

**Anteile an Investmentvermögen** bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis oder zum Börsenkurs, sofern ein aktiver Markt vorliegt.

**Anteile an Investmentkommanditgesellschaften**, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir entsprechend den Grundsätzen für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Nassauische Sparkasse schließt Geschäfte in **derivativen Finanzinstrumenten** im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie zur Absicherung von Zins-, Adress- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft und darüber hinaus zur Deckung des Kundenbedarfs ab. Kontrahenten sind überwiegend Landesbanken.

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir, sofern diese nicht zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen oder in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, grund-

sätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ bzw. „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Nach allgemein anerkannten Grundsätzen bilden wir **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch, ansonsten imparitätisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Wir wenden zur Berechnung der prospektiven Wirksamkeitsmessung den Abgleich der erwarteten Änderungen des Hedge Fair Values (HFV) von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer Verschiebung der abgesicherten Zinskurve um einen Basispunkt an (Sensitivitäten oder auch Basis Point Value – BPV). Diese werden zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen negativen Überhang eine Rückstellung; ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2024 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswaps und Swaptions** wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs erfolgt die Bewertung der Zinsderivate grundsätzlich nach der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt saldiert je Zinsswap.

**Kreditderivate** werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen (**„freistehende Kreditderivate“**) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Für die Bewertung der im Rahmen der Sparkassen-Kreditbaskets abgeschlossenen Credit-Linked-Notes, die aus einer Schuldverschreibung und einem Credit-Default-Swap bestehen, wurden Bewertungsmodelle herangezogen. Bei den Modellen wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, sowie Ausfall- und Übergangswahrscheinlichkeiten, die sich aus der Migrationsmatrix des DSGV bzw. aus den aktuellen Ratingnoten der im Kreditpool enthaltenen Adressrisiken ergeben.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den **Gebäuden** erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 4 %. Mietereinbauten und Kassenhallen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Im Berichtsjahr wurden vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von im Einzelfall maximal 2,5 TEUR im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens zur Ermittlung von Abgängen im Umfang von insgesamt 402 TEUR ausgebucht.

Soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise ihrem Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Nassauische Sparkasse hat ihren Mitarbeitenden **betriebliche Altersversorgung** im Durchführungsweg der Direktzusage zugesagt; daneben bestehen Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation. Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase wurde im Jahr 2015 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen der Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Vermögenswerte zur Absicherung weiterer Versorgungsverpflichtungen zur treuhänderischen Verwaltung an den Treuhandverein der Nassauischen Sparkasse e.V., Frankfurt am Main, übergeben und so bilanziell verrechnungsfähiges Deckungsvermögen geschaffen (CTA – Contractual Trust Arrangement). Seit 2016 neu entstandene Versorgungsverpflichtungen werden überwiegend auf die Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e.V., Frankfurt am Main, übertragen.

Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Nassauische Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei Wechsel des Durchführungsweges im Jahr 2015 lag eine vollständige Ausfinanzierung des **Pensionsfonds** bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Der notwendige Erfüllungsbetrag der übertragenen Altersversorgungsverpflichtungen war durch das im Pensionsfonds zur Verfügung stehende Vermögen gedeckt.

Die zur Finanzierung und Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in der **CTA-Struktur** durch den Treuhänder verwalteten Vermögenswerte werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Im Einzelnen verweisen wir auf Abschnitt B. II. des Anhangs.

Der handelsrechtliche Rückstellungswert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 für die nicht übertragenen Versorgungsverpflichtungen wird gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und ein Zinssatz von 1,90 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Diskontierungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Zins herangezogen.

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt –1,6 Mio. EUR. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, besteht keine Ausschüttungssperre.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Parameter angewandt:

Rentendynamik	2,00 %
Tarifdynamik	2,50 %
Bezügedynamik	2,50 – 2,90 %

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultieren am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 144,5 Mio. EUR sowie über die Unterstützungskasse Fehlbeträge in Höhe von 53,9 Mio. EUR, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Für Versorgungsverpflichtungen ehemaliger Mitarbeitender, für die die Naspa im Jahr 2015 den Schuldbeitritt erklärt hat, wird die hierfür zu bildende Rückstellung (26,8 Mio. EUR) im Passivposten 7a) ausgewiesen und in die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Angaben im Abschnitt B. II. des Anhangs.

Die bei der Sparkasse verbliebenen Verpflichtungen wurden in Analogie zur Bewertung wertpapiergebundener Zusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum höheren steuerlichen Aktivwert abgeschlossener Rückdeckungsversicherungen passiviert.

Bei der Bemessung der übrigen **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt; in Einzelfällen haben wir auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen sowie, soweit erforderlich, künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, haben wir die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbeurteilung entstehenden Aufwendungen und Erträge sowie bei Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Ende der Periode eingetreten ist.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungzinssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Aufzinsungsergebnis ausgewiesen. Soweit es sich um bankspezifische Grundgeschäfte handelt, wird das Aufzinsungsergebnis in den GuV-Posten „Zinserträge“ oder „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Bei den Pensions- und den übrigen Rückstellungen weisen wir die Aufzinsungsergebnisse in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus der Mittelfristplanung abgeleitet. Als Anteil für die Bestandsverwaltung wurden 38 % angesetzt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021** (XI ZR 234/20) zu **unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, analysieren und prüfen wir entsprechende mögliche Auswirkungen fortlaufend. Für von uns abgeschlossene Sparverträge mit vergleichbaren Vertragsausgestaltungen haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 dotierte Rückstellung neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten und noch laufenden Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Unserer Schätzung haben wir sowohl die bisherigen Kundenreklamationen als auch unsere rechtliche Beurteilung des Sachverhalts sowie die möglichen weiteren rechtlichen Entwicklungen zugrunde gelegt. Der von uns angewandte Referenzzinssatz wurde durch die BGH-Urteile vom 09. Juli 2024 (XI ZR 40/23 und XI ZR 44/23) bestätigt.

Die **Einlagen Stiller Gesellschafter** in einer Gesamthöhe von 100,0 Mio. EUR sind befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte **„Negativzinsen“**) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassa- und Termingeschäfte werden zu EZB-Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen, erfolgt die Bewertung des Termingeschäfts anhand des gespaltenen Terminkurses in Verbindung mit einer Reststellenanalyse. Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch das übrige Bewertungsergebnis des entsprechenden Geschäfts ausgewiesen wird.

Bei den **Fristengliederungen** der einzelnen Bilanzposten haben wir von der Erleichterungsregelung gemäß § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

## B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### I. Postenbezogene Angaben

#### Forderungen an Kreditinstitute

##### a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Forderungen in Höhe von 260.630 TEUR (Vorjahr: 170.292 TEUR) enthalten.

##### c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 46.403 TEUR (Vorjahr: 46.390 TEUR) enthalten; diese entfallen vollständig auf den Unterposten c) „andere Forderungen“.

##### c) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	47.879	47.575	198.467	66.597

#### Forderungen an Kunden

##### a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	21.138	18.588
(darunter nachrangige)	(11.670)	(11.837)

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	92.283	132.151
(darunter nachrangige)	(-)	(-)

##### b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Von den nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind 4.154 TEUR (Vorjahr: 4.154 TEUR) im Bilanzposten 4a) „Hypothekendarlehen“ enthalten. Die restlichen nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind im Bilanzposten 4c) „andere Forderungen“ enthalten. Weitere nachrangige Forderungen bestehen nicht.

### c) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	303.499	732.213	3.119.233	6.122.218	253.978

### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

#### a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.736.378	1.627.263	109.116	–

#### b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 302.339 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

#### a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
153.345	–	153.345	–

#### b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2024 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds			
HI-Corporate Bonds 2-Fonds	147.345	–	2.876
Mischfonds			
Deka-Naspa Corporate Bonds Fonds	153.826	3.826	–
HI-Naspa Aktien-Fonds	6.046	46	–
Immobilienfonds (Dachfonds)			
HI-Naspa-Immobilien-Fonds	157.952	–	–

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB hinausgehen.

## Beteiligungen

### a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.026	–	1.026	–

### b) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital*	Ergebnis	Jahresab- schluss per
		%	TEUR	TEUR	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg	1,0	710.088	52.999	30.09.2023
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	1,2	2.650.295	128.683	31.12.2023
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungs- gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	10,4	3.619	117	31.12.2023
neue leben Pensionskasse AG	Hamburg	4,7	31.176	800	31.12.2023
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	Oestrich-Winkel	0,6	143	5	31.12.2023
Rüdesheim Tourist AG	Rüdesheim am Rhein	0,8	261	3	31.12.2023
S-CountryDesk GmbH	Köln	2,5	967	69	31.12.2023
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main	10,4	k.A.	k.A.	k.A.
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.)	La Hulpe, Belgien	0,0	719.274	55.313	31.12.2023
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Koblenz	2,6	10.234	–502	31.12.2023
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	Limburg	5,0	253	–22	31.12.2023
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH	Bad Ems	35,1	10.072	–171	31.12.2023
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Montabaur	15,2	729	0	31.12.2023
Wolfgang Steubing AG	Frankfurt am Main	3,3	21.490	2.321	30.06.2024

\*unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages vor Ergebnisverwendung

### c) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

## Anteile an verbundenen Unternehmen

### a) Anteilsbesitz

Unter dem Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen, wobei sich die Angaben, soweit nicht etwas anderes angegeben ist, auf das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beziehen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Bilanz- summe	Roh- ergebnis	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Naspa Direkt-Service GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	703	5.377	256	0
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	37.294	1.462	19.809	431
Naspa Immobilien GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	1.319	2.065	300	411
Naspa-Versicherungs-Service GmbH <sup>1)4)5)</sup>	Wiesbaden	75,0	3.377	7.127	511	2.877
Nassovia Beteiligungs GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	118	18	112	2
S-Servicepartner Rhein-Main GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	1.620	8.362	300	788
Schloß Vollrads GmbH <sup>3)</sup>	Oestrich-Winkel	100,0	170	6	165	3
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG <sup>2)3)</sup>	Oestrich-Winkel	100,0	15.619	1.753	4.910	-568
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG <sup>3)</sup>	Oestrich-Winkel	100,0	12.141	2.607	10.560	38

<sup>1)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>2)</sup> Verlustübernahme durch die Naspa.

<sup>3)</sup> Abweichendes Geschäftsjahr (30. Juni 2024).

<sup>4)</sup> Das Rohergebnis resultiert ausschließlich aus Vermittlungsgeschäften.

<sup>5)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungsvertrag.

### b) Konzernabschluss

Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen einschließlich der als Tochter-Zweckgesellschaften zu qualifizierenden Einheiten Pensionsfonds und Unterstützungskasse insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses besteht. Nachfolgend wird der Verzicht auf die Konsolidierung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse aufgrund der erfolgten Änderung des Durchführungswegs für die betroffenen Teile der Pensionszusagen gesondert dargestellt.

Die auf die **Allianz Pensionsfonds AG** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Wie vorstehend dargestellt macht die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch. Würde die Naspa von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa die Deckungsmittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds (§ 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV), sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft weitgehend zu verrechnen. Die unverrechneten Werte sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Deckungsmittel werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Fondsanteile wurden dabei mit dem ermittelten Rückkaufswert, die Rückdeckungsversicherung und das Allianz PortfolioKonzept entsprechend der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft (steuerlicher Aktivwert) bewertet.

	Bilanzposten	Anschaffungs- kosten	Zeitwert
Verrechnetes Deckungsvermögen	Aktiva	Mio. EUR	Mio. EUR
Kasse	3. Forderungen an Kreditinstitute	2,6	2,6
Spezialfondsanteile	6. Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	267,7	371,8
Rückdeckungsversicherung	13. Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	34,4
Allianz PortfolioKonzept		70,5	70,6
			<b>479,4</b>
Verrechnete Schulden Deckungsrückstellungen <sup>1)</sup>	Passiva		Erfüllungsbetrag
Versorgungsverpflichtungen	7.a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		479,4
Saldo aus der Vermögens- verrechnung			–

<sup>1)</sup> Der Erfüllungsbetrag ergibt sich aufgrund des Charakters als mittelbare Zusage und der Übernahme der geschäftszweigspezifischen Bewertungsvorschriften nach § 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV.

Die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen stellt sich wie folgt dar:

	GuV-Posten	Mio. EUR
Verrechnete Aufwendungen	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–
Verrechnete Erträge	8. Sonstige betriebliche Erträge	–
Saldo aus der Verrechnung		–

Die auf die **Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e. V.** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren diese grundsätzlich ebenfalls als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Würde die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so würde in dem dann zum 31. Dezember 2024 aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa eine Pensionsrückstellung in Höhe eines Betrages von 31,6 Mio. EUR auszuweisen sein. Dabei würden sich die Sachanlagen um 7,3 Mio. EUR erhöhen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 24,3 Mio. EUR vermindern, d. h., die in Rede stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben zum Stichtag bei wirtschaftlicher Betrachtung den Charakter einer Pensionsverpflichtung. Darüber hinaus würden sich bei einer Einbeziehung der Tochter-Zweckgesellschaft im Konzernabschluss keine Unterschiede beim Vermögens- oder Erfolgsausweis gegenüber demjenigen im Jahresabschluss ergeben.

## Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

## Sachanlagen

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 28,7 Mio. EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

## Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist als wesentlicher Einzelposten mit 102,6 Mio. EUR eine abgeschlossene Rentenversicherung enthalten.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Im Aktivposten sind enthalten:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Agio aus Forderungen	41	83
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	26	76

## Aktive latente Steuern

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz werden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, aktive latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % (Vorjahr: 15,83 %) zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 15,37 % (Vorjahr: 15,22 %).

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 117,4 Mio. EUR überdeckt. Der Saldobetrag in Höhe von 117,2 Mio. EUR wird in den Posten „Aktive latente Steuern“ eingestellt. Die Veränderungen zum Vorjahr (0,5 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der steuerlich abweichenden Wertpapierbewertung (Niederstwertabschreibungen bzw. Zuschreibungen ohne steuerliche Wirkung) sowie Auflösung von Rückstellungen ohne steuerliche Wirkung, denen Zuführungen von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gegenüberstehen. Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf Ansatzunterschiede aufgrund unterschiedlicher Wertansätze im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (§ 4e EStG) (rund 6 %), bei den Forderungen an Kunden (rund 56 %) und den Rückstellungen (rund 21 %) sowie den übrigen Posten. Steuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

## Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aufgrund der Verrechnung von Verpflichtung und Vermögen kommt es bei dem Deckungsvermögen des CTA zu einem aktiven Vermögensüberhang.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB in Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

### a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Der Posten umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	748	748
(darunter nachrangige)	(–)	(–)

### b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 158.493 TEUR (Vorjahr: 274.922 TEUR) enthalten.

### c) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	159.668	79.232	273.604	414.662

### d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

### a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	11.711	11.678
(darunter nachrangige)	(–)	(–)

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	2.084	10.249
(darunter nachrangige)	(–)	(–)

## b) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
c) Spareinlagen cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	31.004	63.913	408	–
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	706.207	1.072.185	240.473	221.000

### Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als wesentlicher Einzelposten 69,3 Mio. EUR für erhaltene Marginalzahlungen enthalten.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passivposten sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	2.268	2.625

### Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

### Andere Verpflichtungen

Bei den am Bilanzstichtag bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich im Wesentlichen um Buchkredite und Avalkredite. Keine der Zusagen ist für die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung.

## II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Anlagen

### Finanzanlagen

	Anschaffungs- kosten 01.01.2024	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen	
	TEUR	TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	102.900	–	102.900	102.900
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	475.509	–387.990	59.490	447.480
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	146.107	17.964	163.952	145.988
Beteiligungen	130.347	1.035	87.356	86.321
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.149	173	28.322	28.149

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

### Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und sonstige Vermögensgegenstände

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögensgegenstände ohne abgegrenzte Zinsen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
Stand am 01.01.2024	221.954	61.714	689	8.759	119.031
Zugänge	560	1.931	1.065	–	624
Abgänge	–	4.306	383	595	–
Umbuchungen	53	253	–306	–	–
Stand am 31.12.2024	222.567	59.592	1.065	8.164	119.655
<b>kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand am 01.01.2024	190.354	48.776	–	8.659	4.520
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	2.532	2.542	–	39	189
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	–	–	–	–	–
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	–	3.989	–	561	–
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	192.886	47.329	–	8.138	4.709
<b>Buchwert am 31.12.2024</b>	<b>29.681</b>	<b>12.264</b>	<b>1.065</b>	<b>26</b>	<b>114.946</b>
Buchwert am 31.12.2023	31.600	12.938	689	100	114.511

## Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

Auf Fremdwahrung lauten Vermogensgegenstande im Gesamtbetrag von 46.542 TEUR (Vorjahr: 42.219 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 62.620 TEUR (Vorjahr: 65.511 TEUR), darunter Eventualverbindlichkeiten 189 TEUR (Vorjahr: 228 TEUR).

## Angaben zur Verrechnung gema § 246 Abs. 2 HGB

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge wurden Vermogensgegenstande und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in nachfolgend dargestelltem Umfang aufgrund der Schaffung des CTA miteinander verrechnet:

Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2024 erfolgt bei den verrechneten Vermogensgegenstanden gema § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, der mit dem Erfullungsbetrag der Schulden verrechnet wird.

Die Vermogensgegenstande werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte als Barwert unter Berucksichtigung marktublicher Zinssatze. Sofern es sich um Forderungen handelt, erfolgt die Bewertung zu fortgefuhrten Anschaffungskosten. Bei den verrechneten Schulden handelt es sich uberwiegend um Altersversorgungsverpflichtungen.

Bilanzposten		Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva 3	Forderungen an Kreditinstitute	1,5	1,5
Aktiva 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19,2	19,4
Aktiva 13	Sonstige Vermogensgegenstande	94,3	99,2
<b>Verrechnetes Deckungsvermogen</b>		<b>115,0</b>	<b>120,1</b>
			<b>Erfullungsbetrag</b>
Passiva 7 a)	Ruckstellungen fur Pensionen und ahnliche Verpflichtungen		116,8
Passiva 7 c)	Ruckstellungen fur Jubilaumsverpflichtungen und Sterbegeldverpflichtungen		1,2
<b>Verrechnete Schulden</b>			<b>118,0</b>
<b>Aktiva 16</b>	<b>Saldo aus der Vermogensverrechnung</b>		<b>2,1</b>

Aus dem Deckungsvermogen ergaben sich insgesamt Ertrage von 3,6 Mio. EUR, im Wesentlichen Zinsertrage aus Kapitalanlagen (3,2 Mio. EUR) und Zuschreibungen auf Wertpapiere, die mit den Verwaltungsaufwendungen fur das CTA und Aufzinsungen der Pensionsruckstellungen zu saldieren waren. Der daraus resultierende Uberhang (2,9 Mio. EUR) wird im GuV-Posten „Sonstige betriebliche Ertrage“ ausgewiesen.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gema § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir erganzend auf die Ausfuhrun-gen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.072.039	2.671.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Andere Verbindlichkeiten	–	–

Der unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2024 mit 440,0 Mio. EUR Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln. Darüber hinaus haben wir für Refinanzierungszwecke Wertpapiere mit Buchwerten von 881,3 Mio. EUR in das Pfanddepot der Deutschen Bundesbank eingeliefert und nominal 750,8 Mio. EUR Darlehensforderungen abgetreten. Zum Bilanzstichtag 2024 bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

## C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Postenbezogene Angaben

#### Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 33,0 Mio. EUR (Vorjahr: 42,9 Mio. EUR) für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

#### Provisionserträge

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Bausparverträge etc.) sowie die Depotverwaltung.

#### Jahresüberschuss

**Steuerliche Sonderabschreibungen** früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang.

## Bilanzgewinn

### a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 117,2 Mio. EUR entfällt vollständig auf die Aktivierung latenter Steuern. Darüber hinaus besteht ein Betrag von 2,1 Mio. EUR der auf die Aktivierung von Vermögensgegenständen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert entfällt.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen die zuvor genannten Beträge. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz (HSpG) für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn keine Ausschüttungssperre.

### b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, unter Berücksichtigung des § 16 HSpG den für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## D. Sonstige Angaben

### Angabe zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV

Nominalbeträge der Termingeschäfte	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	1.063.850	3.995.500	3.274.500	8.333.850
Zinsoptionen (Swaptions)				
– Käufe	–	–	50.000	50.000
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>1.063.850</b>	<b>3.995.500</b>	<b>3.324.500</b>	<b>8.383.850</b>
darunter Deckungsgeschäfte	1.063.850	3.995.500	3.324.500	8.383.850
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte	102.627	489	–	103.116
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>102.627</b>	<b>489</b>	<b>–</b>	<b>103.116</b>
darunter Deckungsgeschäfte	102.627	489	–	103.116
<b>Adressrisiken*</b>				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	5.000	50.000	–	55.000
<b>Adressrisiken insgesamt</b>	<b>5.000</b>	<b>50.000</b>	<b>–</b>	<b>55.000</b>
darunter Deckungsgeschäfte	5.000	50.000	–	55.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.171.477</b>	<b>4.045.989</b>	<b>3.324.500</b>	<b>8.541.966</b>

\* Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

Nominalwerte der Kundengruppengliederung	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Banken in der OECD	8.405.414	7.321.385
Sonstige Kontrahenten	136.552	152.959
<b>Gesamt</b>	<b>8.541.966</b>	<b>7.474.344</b>

## Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert	Nominalwert	beizulegender Zeitwert zum	
	31.12.2024	31.12.2023	positive	negative
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	7.877.500	6.736.600	255.592	77.122
Swaptions	50.000	40.000	884	–
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>7.927.500</b>	<b>6.776.600</b>	<b>256.476</b>	<b>77.122</b>
<b>Adressrisiken</b>				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	55.000	68.500	238	182
<b>Adressrisiken insgesamt</b>	<b>55.000</b>	<b>68.500</b>	<b>238</b>	<b>182</b>
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte	103.117	120.895	1.865	977
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>103.117</b>	<b>120.895</b>	<b>1.865</b>	<b>977</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.085.617</b>	<b>6.965.995</b>	<b>258.579</b>	<b>78.281</b>

Derivate, die in die Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen wurden, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die Derivate auf Währungsrisiken beinhalten 16,0 Mio. EUR Absicherungsgeschäfte und 87,1 Mio. EUR gedeckte Kundengeschäfte. Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei den Derivaten auf Adressrisiken handelt es sich um Absicherungs- bzw. Steuerungsgeschäfte. Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Buchwerte in Höhe von 0,8 Mio. EUR betreffen aktivierte Optionsprämien (Swaptions), die unter dem Aktivposten 13 (Sonstige Vermögensgegenstände) ausgewiesen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Discounted Cashflow Modell genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Erwartete zukünftige Cashflows und Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten. Die beizulegenden Zeitwerte der Credit-Default-Swaps haben wir anhand eines spezifischen Excel-Bewertungstools berechnet. Es ermittelt auf Basis der S-StandardRatings (STR) und deren Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten (Migrationsmatrix zum STR) die in den einzelnen Basket-CDS enthaltenen Adressenausfallrisiken sowie das Risiko der Gesamtbaskets.

Bei den Derivaten auf Adressrisiken handelt es sich um Absicherungs- bzw. Steuerungsgeschäfte. Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in Mio. EUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	456,3	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 17,6 Mio. EUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 80 % und 101 %, mehrheitlich (rund 89 %) in dem von uns festgelegten Korridor zwischen 95 % und 105 %. Bei einzelnen Bewertungseinheiten sind im Jahresverlauf Über- bzw. Unterschreitungen der für die Wirksamkeitsmessung festgelegten Grenzen von 80 % und 125 % eingetreten. Dies resultiert aus zu einzelnen Stichtagen ermittelten geringfügigen absoluten Wertveränderungen bei Grund- und Sicherungsgeschäft, die sich in Relation zueinander übermäßig auswirken bzw. Bewertungseinheiten mit kurzen Restlaufzeiten von wenigen Monaten. Aus Sicht der Naspa war die Wirksamkeit jederzeit gegeben. Für nicht wirksam gesicherte negative Wertänderungen haben wir eine Drohverlustrückstellung von 2,7 Mio. EUR unter dem Passivposten 7. c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	0 bis 5,5	99 bis 124

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## Pfandbriefgeschäft

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung auf unserer Website im Internet über [www.naspa.de](http://www.naspa.de) erfüllt. Die nachfolgenden Angaben werden getrennt nach Hypothekenpfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Sowohl die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 1.021,8 Mio. EUR (Vorjahr: 870,4 Mio. EUR) als auch die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen in Höhe von 57,4 Mio. EUR (Vorjahr: 66,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 120,0 Mio. EUR (Vorjahr: 132,0 Mio. EUR) und die zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere mit einem Betrag von 22,0 Mio. EUR (Vorjahr: 27,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5) ausgewiesen.



Die von uns ausgegebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	–	–	46,4	52,8
über 6 Monate bis 12 Monate	20,0	100,0	43,6	24,4
über 12 Monate bis 18 Monate	10,0	–	59,7	24,3
über 18 Monate bis 2 Jahre	20,0	20,0	44,9	39,7
über 2 bis 3 Jahre	10,0	30,0	102,9	106,7
über 3 bis 4 Jahre	50,0	10,0	117,0	91,8
über 4 bis 5 Jahre	15,0	50,0	121,5	109,7
über 5 bis 10 Jahre	333,0	348,0	456,8	383,3
über 10 Jahre	–	–	149,0	169,7

Zu den von uns begebenen Hypothekendarlehen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

	31.12.2024	31.12.2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

31.12.2024

31.12.2023

Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

#### Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist

#### Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate)

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	–	–
über 6 Monate bis 12 Monate	–	–
über 12 Monate bis 18 Monate	–	–
über 18 Monate bis 2 Jahre	20,0	100,0
über 2 bis 3 Jahre	30,0	20,0
über 3 bis 4 Jahre	10,0	30,0
über 4 bis 5 Jahre	50,0	10,0
über 5 bis 10 Jahre	348,0	302,0
über 10 Jahre	–	96,0

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	31.12.2024	31.12.2023
Betrag in Mio. EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	–	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	–	–
Gesamtbetrag in Mio. EUR der Deckungswerte, die die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	120,8	132,9

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. a) Pfand-BG in folgende Größenklassen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>Nennwert in Mio. EUR</b>	<b>Nennwert in Mio. EUR</b>
bis zu 0,3 Mio. EUR	523,6	431,7
mehr als 0,3 Mio. EUR bis zu 1 Mio. EUR	254,0	213,3
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	181,9	170,0
mehr als 10 Mio. EUR	62,3	55,4

Die Deckungsmassen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	<b>gewerblich genutzte Grundstücke</b>	<b>wohnwirt- schaftlich genutzte Grundstücke</b>	<b>gewerblich genutzte Grundstücke</b>	<b>wohnwirt- schaftlich genutzte Grundstücke</b>
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
<b>Deutschland</b>				
Eigentumswohnungen	–	177,0	–	136,2
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	450,9	–	379,4
Mehrfamilienhäuser	–	281,8	–	250,6
Bürogebäude	78,8	–	74,5	–
Handelsgebäude	–	–	–	–
Industriegebäude	–	–	–	–
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	34,0	–	29,8	–
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>112,8</b>	<b>909,6</b>	<b>104,2</b>	<b>766,2</b>

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	88,9 %	87,5 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,0 %	100,0 %
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013	0,0 %	0,0 %
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PfandBG)	56,2 %	56,3 %
anhand des Restbetrages der Darlehensforderung gewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)	5,3	5,1

Im Jahr 2024 waren, ebenso wie im Jahr 2023, keine Zwangsversteigerungen bzw. Zwangsverwaltungen anhängig; Zwangsversteigerungen bzw. Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten erfolgten nicht (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PfandBG). An den Bilanzstichtagen 2024 und 2023 ergaben sich keine Rückstände auf die von den Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Tilgungsleistungen und Zinsen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bzw. Nr. 4 lit. c) PfandBG).

Außerdem bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefen wurden die nachstehenden internationalen Wertpapierkennnummern zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

31.12.2024	31.12.2023
–	DE000A13R8H3

Der Umlauf der **öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	Nennwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Nennwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe inkl. Verbindlichkeiten aus Derivaten	45,0	45,0	53,0	53,0
Deckungsmasse inkl. Derivaten	79,4	79,4	93,0	93,0
darunter:				
– Fremdwährungsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Fremdwährungsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
Überdeckung in %	76,5 %	76,5 %	75,4 %	75,4 %
nominale Überdeckung	34,4	34,4	40,0	40,0
gesetzliche Überdeckung	1,8	1,8	2,1	2,1
vertragliche Überdeckung	–	–	–	–
freiwillige Überdeckung	32,6	32,6	37,9	37,9

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	Barwert 31.12.2024	Risikobarwert* 31.12.2024	Barwert 31.12.2023	Risikobarwert* 31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	45,3	43,3	52,4	49,3
Deckungsmasse	75,3	69,5	87,3	80,7
Sichernde Überdeckung in Prozent	66,2 %	60,5 %	66,5 %	63,7 %
Deckungsmasse in Prozent der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	166,2 %	160,5 %	166,5 %	163,7 %
nominale Überdeckung	30,0	26,2	34,9	31,4
gesetzliche Überdeckung	0,9	**	1,1	**
vertragliche Überdeckung	–	**	–	**
freiwillige Überdeckung	29,1	**	33,8	**

\* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV.

\*\* Wert nicht ermittelbar.

Die von uns ausgegebenen öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	10,0	–	4,7	10,3
über 6 Monate bis 12 Monate	–	8,0	2,1	8,1
über 12 Monate bis 18 Monate	25,0	10,0	2,2	2,0
über 18 Monate bis 2 Jahre	–	–	26,1	2,0
über 2 bis 3 Jahre	–	25,0	5,3	28,2
über 3 bis 4 Jahre	–	–	3,2	5,2
über 4 bis 5 Jahre	10,0	–	4,9	3,1
über 5 bis 10 Jahre	–	10,0	31,1	31,3
über 10 Jahre	–	–	–	2,9

Zu den von uns begebenen öffentlichen Pfandbriefen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

	31.12.2024	31.12.2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

31.12.2024

31.12.2023

Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

**Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist**

**Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate)**

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	–	–
über 6 Monate bis 12 Monate	–	–
über 12 Monate bis 18 Monate	10,0	–
über 18 Monate bis 2 Jahre	–	8,0
über 2 bis 3 Jahre	25,0	10,0
über 3 bis 4 Jahre	–	25,0
über 4 bis 5 Jahre	–	–
über 5 bis 10 Jahre	10,0	10,0
über 10 Jahre	–	–

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	31.12.2024	31.12.2023
Betrag in Mio. EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	9,3	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	173	–
Gesamtbetrag in Mio. EUR der Deckungswerte, die die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	22,3	27,7

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>Nennwert in Mio. EUR</b>	<b>Nennwert in Mio. EUR</b>
bis zu 10 Mio. EUR	47,2	59,7
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	32,3	33,3
mehr als 100 Mio. EUR	–	–

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

<b>geschuldet von</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Deutschland		
Staat	–	–
regionale Gebietskörperschaften	22,0	27,0
örtliche Gebietskörperschaften	57,4	65,5
sonstige Schuldner	–	0,4
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>79,4</b>	<b>93,0</b>

Gedckte Schuldverschreibungen i. S. der Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestanden zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr -, - TEUR).

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	72,3 %	76,3 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,0 %	100,0 %
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG)	0,0 %	0,0 %

Rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse einbezogenen Forderungen (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen bei den öffentlichen Pfandbriefen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: -, - TEUR). Des Weiteren bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefen wurde keine internationale Wertpapierkennnummer zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG).

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## Nicht aus der Bilanz ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Nassauische Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die gesamte Zielausstattung des einheitlichen Stützungsfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Das in der Satzung für den Reservefonds festgelegte Zielvolumen beträgt 600 Mio. EUR. Im Zuge der Etablierung eines neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Das Haftungsvolumen von 600 Mio. EUR reduziert sich ebenfalls linear über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenem Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Betrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

Im Zusammenhang mit einer **verbindlichen Zeichnungszusage** für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 17,6 Mio. EUR; darüber hinaus besteht ein offener Betrag für Kapitalabrufe in Höhe von 21,3 Mio. EUR zugunsten der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe.

Andere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nur von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Nassauischen Sparkasse.

## Bezüge der Organmitglieder (§ 285 Satz 1 Nr. 9a und Nr. 9b HGB)

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2024 wie folgt dar:

	<b>erfolgsunabhängige Komponenten</b>	<b>erfolgsbezogene Komponenten</b>	<b>Bezüge des Geschäftsjahres</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Marcus Nähser	597	43	640
Michael Baumann	507	43	550
Frank Diefenbach	496*	39	535
	<b>Gesamtbezüge des Vorstands</b>		<b>1.725</b>

\* zu den hier nicht enthaltenen, erfolgsunabhängigen Zahlungen im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung verweisen wir auf die untenstehenden Ausführungen.

Die 2024 ausgezahlten variablen Vergütungen wurden für das Geschäftsjahr 2023 gewährt. Die in 2023 ausgeschiedenen Herren Günter Högner (ehemaliger Vorstandsvorsitzender) und Bertram Theilacker (ehemaliges Vorstandsmitglied) erhielten Zahlungen von 27 TEUR bzw. 18 TEUR, die noch erfolgsbezogene Vergütungskomponenten für das Jahr 2023 betrafen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden für erfolgsbezogene Komponenten 200 TEUR zurückgestellt.

Die Vorstandsmitglieder – mit Ausnahme von Herrn Diefenbach – haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund von § 20 Abs. 5 Satz 2 HSPG erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Herrn Diefenbach und seinen Hinterbliebenen wurde eine betriebliche Altersversorgung über eine Unterstützungskasse in Form der beitragsorientierten Leistungszusage (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG) zugesagt. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Sparkasse hierfür Beiträge an die Unterstützungskasse in Höhe von 171 TEUR geleistet.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie an ihre Hinterbliebenen wurden Ruhegehälter in Höhe von 1.801 TEUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen insgesamt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 29,3 Mio. EUR, die zum Teil ausgelagert wurden.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich auf 177 TEUR.

## Kredite an Organmitglieder (§ 285 Satz 1 Nr. 9c HGB)

Zum Jahresende belaufen sich die Gesamtbeträge der gewährten Kredite und der eingegangenen Haftungsverhältnisse für die Mitglieder des Verwaltungsrates auf 946 TEUR und für die Mitglieder des Vorstandes auf 18 TEUR.

## Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Vollzeitkräfte	883	887
Teilzeit- und Ultimokräfte	456	440
	<b>1.339</b>	<b>1.327</b>
Auszubildende	117	110
<b>Insgesamt</b>	<b>1.456</b>	<b>1.437</b>

## Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	<b>TEUR</b>
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	738
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	102
Honorar für sonstige Leistungen	–
<b>Insgesamt</b>	<b>840</b>
(darunter für das Vorjahr)	(–)

## Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse

### Vorsitzender:

Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden

### Stellvertretender Vorsitzender:

Achim Schwickert, Landrat des Westerwaldkreises

### Weitere Mitglieder:

Burkhard Albers, Verbandsgeschäftsführer Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V.

Michael Cyriax, Landrat des Main-Taunus-Kreises

Carsten Filges, Leiter des Bauamtes der Gemeinde Weilrod

Dr. Oliver Franz, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)

Markus Geis, Mitarbeiter der Naspa, Personalratsvertreter

Carsten Göller, Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Eschbach (VG Naststätten)

Rita Gröschel, Mitarbeiterin der Naspa, Private Banking-Beraterin Firmenkunden

Patrick Hannappel, Mitarbeiter der Naspa, Leiter Finanz-Center

Sabine Häuser-Eltgen, Juristische Mitarbeiterin Rechtsanwaltskanzlei Koszudowski

Prof. Dr. Lorenz Jarass, emeritierter Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule RheinMain

Karima Khabbach, Mitarbeiterin der Naspa, Leiterin Finanz-Center

Michael Köberle, Landrat des Kreises Limburg-Weilburg

Ulrich Krebs, Landrat des Hochtaunuskreises

Markus Molitor, Mitarbeiter der Naspa, Marktbetreuer in Produkt- und Betreuungsfragen

Roger Podstatny, Betriebsratsvorsitzender Nobian GmbH

Jens Prange-Wegmann, Mitarbeiter der Naspa,  
Leiter Event- und Spendenmanagement und Geschäftsführer der Naspa Stiftung

Udo Rau, Bürgermeister a.D. der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau

Claudia Reichenberger, Mitarbeiterin der Naspa, Leiterin Finanz-Center

Harald Schindler, Bürgermeister a.D. der Stadt Hochheim am Main

Dr. Hendrik Schmehl, Dezernent für Finanzen, Schule und Kultur bei der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dr. Frank Schmidt, Bürgermeister a.D. der Gemeinde Löhnberg

Andreas Sommerfeld, Mitarbeiter der Naspa, Sachbearbeiter Event- und Spendenmanagement

André Stolz, Mitglied des Hessischen Landtags

Anna Wagner, Mitarbeiterin der Naspa, Personalvertreterin

Dr. Stephan Wetzel, Partner der Rechtsanwaltskanzlei Cannawurf und Wetzel

## Vorstand der Nassauischen Sparkasse

### Vorsitzender:

Marcus Nähser

### Mitglieder:

Michael Baumann

Frank Diefenbach

### Mandate des Vorstandes und anderer Mitarbeiter im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Marcus Nähser

Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,  
Frankfurt am Main und Erfurt (bis 31.10.2024)

Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,  
Frankfurt am Main und Erfurt (seit 01.11.2024)

Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG,  
Bad Homburg vor der Höhe (bis 12.03.2024)

Wiesbaden, den 25. März 2025

Nassauische Sparkasse  
– Der Vorstand –



Nähser



Baumann



Diefenbach

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Nassauische Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nassauischen Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Nassauische Sparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 358,4 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.180.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 93,8 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 28,4 Mio. EUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Nassauische Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nassauische Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nassauischen Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten und dem Lagebericht beigefügten Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten und dem Lagebericht beigefügten Informationen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

#### a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 10,5 Mrd EUR 69,6 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 aus. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, teilweise in Form pauschalierter Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Für außerbilanzielle Geschäfte (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein anschließender Ausfall drohen, werden Rückstellungen gebildet. In den Vorjahren bewegten sich die Bewertungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Durch das gestiegene Marktzinsniveau, das zu höheren Finanzierungskosten geführt hat, sowie die aktuell ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen besteht das Risiko steigender Bewertungsaufwendungen und erhöhter Kreditausfälle. Aus den Kreditbewertungen können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Sparkasse ergeben.

Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden und der damit einhergehenden hohen Bedeutung einer sachgerechten Bewertung, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf insbesondere die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

#### b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennungsprozesse der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei insbesondere an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir entsprechend berufsrechtlicher Grundsätze anhand einer zufälligen Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Dabei haben wir die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt.

Daneben haben wir anhand einer bewussten Auswahl von „bemerkenswerten Kreditengagements“ i. S. v. § 34 der „Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie über die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung – PrüfbV)“ das Erfordernis von bilanziellen Bewertungsmaßnahmen geprüft.

Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt wurden.

Ergänzend haben wir analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Zusammensetzung und Entwicklung des Kreditportfolios insbesondere mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemkreditbearbeitung.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zur Bilanz (Abschnitt B.I.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Kapitel 2. Wirtschaftsbericht, Kapitel 4. Risikoberichterstattung und Kapitel 6. Prognosebericht).

## Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns vor dem Datum des vorliegenden Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB i. V. m. § 340a Abs. 1a HGB, auf deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Nassauischen Sparkasse im Lagebericht hingewiesen wurde
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Nassauischen Sparkasse im Geschäftsjahr 2024 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungs-

handlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Nassauischen Sparkasse i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Jahresabschlussprüfung von Tochtergesellschaften
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Deutschen Bundesbank (sog. „MACCs-Verfahren“ der Deutschen Bundesbank); Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Volker Laurenze.

Frankfurt am Main, den 29. April 2025

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
– Prüfungsstelle –

Denter  
Wirtschaftsprüfer

Laurenze  
Wirtschaftsprüfer

## **Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall**

Gerd Räth  
Leiter Vertriebsmanagement Privatkunden

Friedhelm Seekatz (bis 30.06.2024)  
Leiter Gesamtbanksteuerung

Thomas Vogt  
Leiter Firmenkundengeschäft Region Mitte

## Impressum

Herausgeber

Nassauische Sparkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Rheinstraße 42–46  
65185 Wiesbaden  
Fon: 0611 340 - 0

Gestaltung

2+ Design Stefan Dorzok  
Wiesbaden



Naspa

Nassauische Sparkasse